

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 213. Sitzung, Montag, 23. März 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

### Verhandlungsgegenstände

211111111111111111111111111111111111111		
Mitteilungen		
- Antworten auf Anfragen	Seite	14687
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	14688
- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	14688
- Gemeinsame Behandlung von Geschäften	Seite	14688
Schutz vor religiösem Zwang (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 25. September 2014		
KR-Nr. 258/2014	Seite	14688
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2014 <b>5101</b>	Seite	14689
Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein müssen – Massnahmen zur Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand auf maximal 30 Tage Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 zur Motion KR-Nr. 152/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. November 2014 5060a	Seite	14693
Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2014 zum Postulat KR-Nr. 370/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Dezember 2014 <b>5104</b>	Seite	14705
	Mitteilungen  Antworten auf Anfragen  Ratsprotokoll zur Einsichtnahme  Zuweisung einer neuen Vorlage  Gemeinsame Behandlung von Geschäften  Schutz vor religiösem Zwang (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 25. September 2014 KR-Nr. 258/2014  Gesetz über Controlling und Rechnungslegung Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2014 5101  Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein müssen – Massnahmen zur Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand auf maximal 30 Tage Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 zur Motion KR-Nr. 152/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. November 2014 5060a  Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2014 zum Postulat KR-Nr. 370/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5.	Mitteilungen  Antworten auf Anfragen

6.	Steuerfreier Betrag (Sozialabzug) für Ehegatten Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. Februar 2015 zur parlamentarischen Initiative von Heinz Kyburz KR-Nr. 283a/2013	Seite	14713
7.	Reduktion der Grundbuchgebühren Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 24. Februar 2015 zur parlamentarischen Initiati- ve von Hans Heinrich Raths KR-Nr. 298a/2013	Seite	14727
8.	Kantonsratsreferendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich (Reduzierte Debatte)  Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. September 2014 zur parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Portmann KR-Nr. 296a/2013	Seite	14742
9.	Steuerbefreiung der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte Interpellation von Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 11. November 2014 KR-Nr. 301/2014, RRB-Nr. 79/28. Januar 2015	Seite	14744
Ve	erschiedenes		
	<ul><li>Antrag auf Rückkommen auf Traktandum 4</li><li>Gratulation zum Gewinn einer Goldmedaille an der</li></ul>	Seite	14708
	Damen-Curling-Weltmeisterschaft in Sapporo  – Fraktions- oder persönliche Erklärungen	Seite	14710
	Fraktionserklärung der GLP zur Flughafenent- wicklung	Seite	14710
	• Fraktionserklärung der SP zur Langzeitstudie «Lernerfolg»	Seite	14711

- Persönliche Erklärung von Markus Späth, Feuerthalen, zum Rückkommen auf Traktandum 4..... Seite 14712
- Persönliche Erklärung von Christian Lucek zur Fraktionserklärung der GLP betreffend Flughafenentwicklung...... Seite 14712
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ......... Seite 14750

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 320/2014, Wirtschaftsfreundlichkeit dank Erfüllung der Informationspflicht über ALV-Diskriminierung Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 329/2014, Tiefbauamt kontra Biodiversitätsförderflächen *Patricia Ljuboje (Grüne, Urdorf)*
- KR-Nr. 331/2014, Verhältnismässigkeit beim Bau und der Sanierung von Rad- und Fusswegen
   Christian Lucek (SVP, Dänikon)
- KR-Nr. 338/2014, Steuerfall in Dürnten *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
- KR-Nr. 339/2014, Steuerfall in der Gemeinde Dürnten Monika Wicki (SP, Wald)
- KR-Nr. 340/2014, Steuervögte im Kanton Zürich?
   Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 358/2014, Transparenz über den Staatshaushalt Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 359/2014, Archäologie
   Karin Egli (SVP, Elgg)

### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 212. Sitzung vom 16. März 2015, 8.15 Uhr

### Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Genehmigung der Lehrpersonalverordnung Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5171

### Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das Geschäft 29a/2013, Reorganisation Immobilienmanagement, Antrag der KPB (Kommission für Planung und Bau) vom 17. März 2015 zur parlamentarischen Initiative von Esther Guyer, und das Geschäft Universitätsgesetz, Antrag des Regierungsrates vom 10. Oktober 2014 und geänderter Antrag der KBP vom 17. März 2015, Vorlage 5123a, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

### 2. Schutz vor religiösem Zwang (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 25. September 2014 KR-Nr. 258/2014

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

### **Abstimmung**

Für die Einzelinitiative 258/2014 stimmt kein Ratsmitglied. Die Einzelinitiative 258/2014 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2014 **5101** 

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG), welches 2008 das Finanzhaushaltsgesetz ablöste, hat sich grundsätzlich bewährt. Nach rund sechs Jahren praktischer Erfahrung in der Rechtsanwendung besteht nun Bedarf für einige punktuelle Änderungen. Die in der Praxis erkannten Probleme und Unklarheiten sollen mit der vorliegenden Revision nachgeführt und präzisiert werden. In seiner Vorlage schlägt der Regierungsrat insbesondere Anpassungen beim Verpflichtungskredit und in der Rechnungslegung vor. Die einzelnen Änderungsanträge können wie folgt umschrieben werden:

Erstens: Kreditüberschreitungen. Zukünftig soll der Regierungsrat für die Bildung von Rückstellungen eine Kreditüberschreitung bewilligen dürfen, wenn der Budgetkredit einer Leistungsgruppe nicht ausreicht. Das CRG erwähnt bisher nur die Abschreibung und Wertberichtigung als Anwendungsfall. Bei den Rückstellungen handelt es sich jedoch ebenfalls um von IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) vorgeschriebene buchhalterische Vorgänge, die keinen Handlungsspielraum zulassen. IPSAS definiert klar, wann und wie Rückstellungen zu bilden sind. Konsequenterweise soll die Aufzählung im CRG ergänzt werden. Mit der Ergänzung von Paragraf 22 Absatz 1 litera e CRG werden Rückstellungen ausdrücklich als Anwendungsfall für eine Kreditüberschreitung ins CRG aufgenommen.

Zweitens: Formen des Verpflichtungskredits. Aus Sicht des CRG gibt es zwei Formen des Verpflichtungskredits, erstens den Objektkredit für ein einzelnes Vorhaben und zweitens den Rahmenkredit für ein ganzes Programm. Der Wortlaut ist nicht eindeutig. Er lässt offen, ob bei Programmen zweimal eine Ausgabenbewilligung einzuholen ist, ein erstes Mal für den Rahmenkredit und ein zweites Mal für die einzelnen Objektkredite. Das CRG verlangt je Ausgabe nur eine Bewilligung. In diesem Sinne ist die Freigabe eines Objektkredits auf der Grundlage eines Rahmenkredits keine eigenständige Ausgabenbewilligung. Der Begriff des Objektkredits bezeichnet gemäss Paragraf 39 Absatz 1 litera a CRG die Ausgabenbewilligung eines Einzelvorhabens. Für Verwirrung sorgt hierbei insbesondere, dass die einzelnen

Teile eines Rahmenkredits auch wieder Objektkredit genannt werden. (Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Entschuldigen Sie, Herr Pinto. Für Verwirrung sorgt bei mir, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen sich die Wochenenderlebnisse hier drinnen erzählen. Ich bitte Sie wirklich um mehr Aufmerksamkeit. Es ist sonst unmöglich für den Präsidenten der Finanzkommission, die Vorlage zu vertreten. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto fährt fort: Ich weiss, als Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer sind Sie 24 Stunden unterwegs. Ich schätze das sehr. Ich weiss auch, dass diese Vorlage nicht die absolut spannendste ist in dieser ganzen Legislaturperiode, ich bitte Sie aber trotzdem, mir doch zuzuhören. Besten Dank.

Der Begriff des Objektkredits bezeichnet gemäss Paragraf 39 Absatz 1 litera a CRG die Ausgabenbewilligung eines Einzelvorhabens. Für Verwirrung sorgt hierbei insbesondere, dass die einzelnen Teile eines Rahmenkredits auch wieder Objektkredit genannt werden. Bei der Aufteilung des Rahmenkredits geht es aber nicht mehr um die Bewilligung der Ausgabe im finanzrechtlichen Sinn, sondern nur um den Beschluss zu einem Vorhaben innerhalb des Programms. Die Ausgabe wird mit dem Rahmenkredit bewilligt. Um dies zu verdeutlichen, soll der Begriff «Objektkredit» beim Rahmenkredit gestrichen werden.

Drittens: Verwendungsbeschluss. Das CRG sieht vor, dass der Regierungsrat für jeden Verpflichtungskredit die Verwendung beschliesst. Die Bestimmung war vom Gedanken getragen, dass der Kantonsrat auf einer gewissen «Flughöhe» entscheiden können soll und der Regierungsrat danach die weiteren Details festlegt. Die Praxis zeigt aber, dass die Vorlagen für Verpflichtungskredite bereits viele Informationen enthalten und ein separater Verwendungsbeschluss vielfach nicht notwendig ist. Die gesetzliche Verpflichtung soll nun gestrichen werden. Damit beschliesst der Regierungsrat über die Verwendung, wenn es der konkrete Fall erfordert, beispielsweise bei einer Vergabe. Die Marginalie von Paragraf 43 CRG wird zu «Kontrolle und Abrechnung», da damit der verbleibende Inhalt der Bestimmung besser zusammengefasst wird.

Viertens: Anhang. Bei der Ausarbeitung des CRG vor rund zehn Jahren ging man davon aus, dass nicht die konsolidierte Rechnung, son-

dern die Jahresrechnung, das heisst die Rechnung des Regierungsrates und der Verwaltung mit den Direktionen und der Staatskanzlei, im Zentrum der gesamten Berichterstattung steht. So ist das CRG auch entsprechend aufgebaut: Es beschreibt im Detail die Jahresrechnung und erwähnt dann in einem einzigen Paragraphen die konsolidierte Rechnung. Seit der ersten Berichterstattung für die Rechnung 2009 nach IPSAS steht nun aber die konsolidierte Rechnung im Mittelpunkt. Sie liefert alle wichtigen Grössen für die Beurteilung und Steuerung des Kantons Zürich. Zu beiden Rechnungen einen umfangreichen Anhang zu erstellen, macht keinen Sinn. Deshalb wird schon seit 2009 in der Jahresrechnung, soweit möglich, auf den Anhang zur konsolidierten Rechnung verwiesen. Mit der Änderung des CRG soll dies nun auch auf Gesetzesstufe verankert werden.

Fünftens: Gewährleistungen. Das CRG definiert die Gewährleistungen in Paragraf 54 Absatz 3 als «Tatbestände, aus denen sich Verpflichtungen ergeben können». IPSAS kennt diesen Begriff nicht und so bestehen heute erhebliche Unsicherheiten, welche Informationen zusätzlich zu den Vorgaben von IPSAS offengelegt werden müssen. Finanzdirektion und Finanzkontrolle haben sich gemeinsam um eine Begriffsinterpretation bemüht und die Offenlegung entsprechend über die Jahre mehrfach überarbeitet. Trotzdem ist es nicht gelungen, eine tatsächliche Klärung herbeizuführen. Da nach wie vor keine Klarheit besteht, welche weiteren Informationen neben den Eventualverbindlichkeiten offengelegt werden sollen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons massgebend sind, soll die Bestimmung im CRG aufgehoben werden. Aus Sicht des Regierungsrates werden mit den IPSAS-Vorgaben bereits alle zweckmässigen Angaben im Anhang aufgeführt.

Die Finanzkommission ist im Zuge ihrer Beratungen zum Schluss gekommen, dass die vorliegende CRG-Änderung, welche nur von technischer Natur ist, als sinnvoll und notwendig erachtet werden kann. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen deshalb die Genehmigung der Vorlage 5101. Besten Dank.

*Martin Arnold (SVP, Oberrieden):* Bei der Vorlage 5101 geht es insbesondere um technische und formale Anpassungen am bestehenden CRG. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage daher zustimmen. Besten Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Ich kann die Spannung leider auch nicht gross steigern. Grundsätzlich bin ich mit den Vorrednern einverstanden. Das CRG wird präziser und Unnötiges fällt weg. Wir erwarten aber von der Regierung eine offene Kommunikation vor allem im Bereich «Risiken und Eventualverbindlichkeiten». Sonst werden wir uns erlauben, diese einzufordern. Die SP stimmt der Vorlage zu. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Auch die FDP wird der Vorlage 5101 beziehungsweise der beantragten Änderung des CRG zustimmen. In Bezug auf die geplanten Änderungen im Bereich «Kreditüberschreitungen» sowie bei den Verpflichtungskrediten können wir die Argumente des Regierungsrates nachvollziehen und erachten die geplante Anpassung als sinnvoll und auch unbedenklich. Nicht wirklich glücklich sind wir mit der Streichung von Paragraf 54 Absatz 3. Die Steuerung von wesentlichen Beteiligungen beziehungsweise die damit verbundenen Gewährleistungen sind aus unserer Sicht noch nicht befriedigend gelöst. Wir stimmen aber mit der Regierung insofern überein, als Paragraf 54 Absatz 3 dieses Problem auch nicht löst und gegenüber dem Ausweis von Eventualverbindlichkeiten keinen wirklichen Zusatznutzen bringt. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der Regierung zustimmen. Die offenen Fragen betreffend den Umgang mit Gewährleistungen müssen im Zusammenhang mit der Corporate Governance beziehungsweise mit dem internen Kontrollsystem der Regierung aber thematisiert und auch gelöst werden.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung wurde 2008 eingeführt und hat sich im Kanton Zürich grundsätzlich bewährt. Nun braucht es nach den ersten Erfahrungen kleine Justierungen – davon sprechen wir hier – insbesondere im Bereich der Verpflichtungskredite sowie der Rechnungslegung. Auch wir Grünliberalen werden den Anpassungen zustimmen. Besten Dank.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die beantragten Änderungen im CRG dienen der Präzisierung und der Klärung von erkannten Problemen und Unklarheiten. Ein Regelwerk wie das CRG soll klar und präzis sein. Und wenn die Praxis zeigt, dass es Ergänzungen, Nachträge braucht, dann soll man diese machen. Die Anpassungen an die Praxis unterstützt die Grüne Fraktion.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort zum Eintreten wird aus dem Rat weiter nicht mehr gewünscht. Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, dich ich bei uns begrüsse, verzichtet.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

### **Detailberatung**

### Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§§ 22, 39, 43, 53 und 54

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# 4. Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein müssen – Massnahmen zur Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand auf maximal 30 Tage

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 zur Motion KR-Nr. 152/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. November 2014 **5060a** 

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und im Rahmen der Detailberatung der Änderung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung, CRG, zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, nicht auf die

Gesetzesänderung einzutreten. Zu Ihrer Information: Beide Beschlüsse sind mit 8 zu 7 Stimmen zustande gekommen.

Die Vorlage beruht auf einer vom Kantonsrat im Frühjahr 2011 mit 118 zu 35 Stimmen überwiesenen Motion 152/2010. Darin wurde der Regierungsrat beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach die Zahlungsfristen für die öffentliche Hand generell maximal 30 Tage betragen sollen. Weiter wurde gefordert, dass sich der Kanton gegenüber den Gemeinden in Bezug auf die Begleichung und Abwicklung von Rechnungen und Auszahlungen analog verhält.

Der Regierungsrat schlägt in seinem Antrag zur Umsetzung der Motion einen neuen Passus im Handbuch für Rechnungslegung vor und beantragt gleichzeitig, nicht auf die Gesetzesänderung einzutreten. Ebenfalls enthält der Antrag der Regierung einen Vorschlag für die Umsetzung der Motion auf Gesetzesstufe. Gemäss Absatz 1 des neuen Paragrafen 43a mit der Randziffer «Zahlungsfristen» sollen Rechnungen für Leistungen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang bezahlt werden, sofern keine kürzere Zahlungsfrist vereinbart wird. Erfordert die Rechnung für eine Bauleistung eine externe Vorprüfung, beträgt die Zahlungsfrist längstens 45 Tage. Für Leistungen und Verbindlichkeiten des Kantons gegenüber den Gemeinden soll diese Bestimmung sinngemäss gelten.

Der Regierungsrat beleuchtet in seinem Bericht eine Reihe von Massnahmen, welche die Baudirektion im Rahmen eines Organisationsprojektes eingeleitet hat, um den Rechnungsverarbeitungsprozess zu beschleunigen. Diese Massnahmen werden von der Kommission ausdrücklich begrüsst, insbesondere diejenigen im Baubereich. Die Regierung ist bereits von sich aus aktiv geworden und hat die zuvor genannten Zahlungsfristen neu ins Handbuch für Rechnungslegung aufgenommen. Die neue Regelung hat ab dem 1. Januar 2015 Gültigkeit
und ist für die Verwaltung somit bereits verbindlich.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sind die neuen Zahlungsfristen jedoch zusätzlich gesetzlich zu verankern. Der Hauptgrund dafür ist, dass das Handbuch keinen Gesetzescharakter hat und die darin enthaltenen Bestimmungen vom Regierungsrat jederzeit wieder abgeändert werden können.

Die Kommissionsminderheit hingegen sieht keinen Bedarf, die Zahlungsfristen auf Gesetzesstufe festzulegen. Ihrer Ansicht nach ist das Anliegen der Motion durch die neue verbindliche Regelung im Rechnungslegungs-Handbuch bereits erfüllt.

In den Beratungen befasste sich die Kommission auch mit der Frage, ob im CRG zusätzlich eine Bestimmung aufgenommen werden soll, dass der Kanton Verzugszinsen schuldet, wenn er Rechnungen nicht fristgemäss begleicht. Nach eingehender Diskussion wurde ein entsprechender Antrag fallengelassen.

Die WAK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung zuzustimmen.

# Minderheitsantrag von Markus Bischoff, Judith Bellaiche, Stefan Feldmann, Thomas Marthaler, Mattea Meyer, Maria Rohweder, Beni Schwarzenbach:

I. Auf die Änderung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung wird nicht eingetreten.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 152/2010 erledigt ist.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es gibt ja ein Parlamentarier-Ranking für alle möglichen Sachen und vielleicht sollte man statt eines Parlamentarier-Rankings mal ein Ranking machen, wer die besten Lobbyisten hier im Parlament sind. Da würde das Baugewerbe ganz sicher einen Podestplatz erreichen. Man hat jetzt hier drin schon ein paarmal erlebt, dass das Baugewerbe immer wieder Speziallösungen für sich will, Gesetzesänderungen machen will. Es betrachtet sich immer als etwas Besonderes und erreicht das immer wieder hier drin. Das ist bemerkenswert. Hier kämpfen Sie sogar gegen die eigenen Überzeugungen. Im Wahlkampf wird ja immer wieder gesagt, man müsse Bürokratie abbauen, Gesetze seien des Teufels, alles sei ganz schlimm. Und was machen Sie jetzt? Sie wollen ein neues Gesetz machen und Sie wollen etwas im Gesetz festschreiben, von dem der Regierungsrat sagt: Wir erfüllen es ja, wir machen es ja, wir schreiben es einfach ins Handbuch rein und nicht mehr und nicht weniger. Aber Sie wollen trotzdem ein neues Gesetz machen. Es fragt sich schon: Wieso misstrauen Sie dem Regierungsrat? Das ist ja Ihr Regierungsrat. Und Sie sagen, er könne das ja wieder ändern. Aber der Regierungsrat hat klar gesagt: Wir wollen uns soweit als möglich daran halten, dass wir innert 30 Tagen respektive innert 45 Tagen zahlen. Das ist ja an und für sich auch richtig. Der Staat, der ein mächtiger und monopolähnlicher Schuldner ist in diesen Sachen, soll sich auch fair verhalten und innert nützlicher Frist zahlen. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Das ist ein Jammern auf sehr hohem Niveau. Ich bin auch Gewerbetreibender in dieser Stadt. Wenn alle meine Klienten so solvent wären wie der Staat und innert 30 Tagen zahlen würden, dann wäre ich also sehr, sehr froh, das kann ich Ihnen sagen.

Nun, man hat schon das Gefühl, dass alle hehren Ansprüche nicht mehr zählen, wenn es ums Gewerbe geht. Dann muss der Staat alles Mögliche unternehmen und es darf nichts zu klein sein, um dem Gewerbe Genüge zu tun. Wenn Sie das überlegen, was eigentlich der Sinn dahinter ist und ob das sinnvoll ist, dann muss ich schon sagen: Ich sehe keinen Sinn in dieser gesetzlichen Lösung. Ich möchte einfach erwähnen: Hier tritt ja der Staat vor allem auch als Privater, also nicht als hoheitlicher Unternehmer, sondern als Privatunternehmer auf, wenn er etwa Strassen oder Schulen oder Gymnasien, alle diese Sachen oder das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) baut, dann gelten die Regeln des Obligationenrechts. Und die Regeln des Obligationenrechts wären eigentlich für den Gläubiger viel favorabler. Die Leistungen sind nämlich sofort fällig und diese 30-Tage-Frist ist ja immer ein Entgegenkommen des Gläubigers an den Schuldner. Hier schreibt aber der Schuldner das Entgegenkommen von 30 Tagen gleich selber ins Gesetz. Das ist ja auch nicht unbedingt die Art des feinen Mannes, dass man das Entgegenkommen, das einem eigentlich gar nicht zustehen würde, noch selber ins Gesetz schreibt. Aber entscheidend scheint mir doch, dass eine Besserstellung, ob es im Gesetz oder im CRG steht, gar nicht erkennbar ist. Es ist nämlich so oder so nichts anderes als eine verbindliche Absichtserklärung des Staates, dass er innert 30 oder innert 45 Tagen zahlen will. Und wenn er nicht zahlt, passiert das, was bereits jetzt passieren könnte: Er müsste Verzugszinsen zahlen. Das ist auch so: Die Verzugszinsen sind 5 Prozent, nur wird niemand, wenn eine Rechnung 15 oder 30 Tage zu spät bezahlt wird, vom Staat Verzugszinsen verlangen. Das macht ja niemand im Geschäftsleben, dass er Verzugszinsen verlangt, wenn jemand die Rechnung zu spät bezahlt, denn man weiss, dann ist man nachher draussen beim Geschäft. Folglich ist das völlig obsolet, dass man mit diesen Verzugszinsen argumentieren kann. Verzugszinsen werden nur fällig, wenn man einklagt. Dort kann man die Verzugszinsen geltend machen. Es handelt sich also mit anderen Worten nur um eine Absichtserklärung des Staates, innert 30 oder 45 Tagen zu zahlen, und nichts mehr und nichts weniger. Es ist nicht weiter erzwingbar, es ist also

sehr wenig verpflichtend. Aber wir haben die feste Willenserklärung der Regierung, dies zu tun. Wir zweifeln nicht daran, dass die Regierung, wenn sie sagt, sie möchte das tun, dies auch einhält. Und wenn sie das nicht einhält, haben wir ja mit der Geschäftsprüfungskommission et cetera verschiedene Möglichkeiten, das zu überprüfen. Wir können diesen Fällen nachgehen. Es liegt also an uns, dafür zu sorgen, dass die Regierung diese 30- und 45-Tage-Fristen einhält. Aber es macht einfach keinen Sinn, hier etwas ins Gesetz zu schreiben, vorzugaukeln, der Staat werde jetzt sicher so handeln und alles andere sei gesetzeswidrig. Das bringt überhaupt nichts. Wir sollten keine Alibiübungen machen, sondern der Realität ins Auge schauen. In diesem Fall, muss ich sagen, sollten wir auch Vertrauen in die Regierung haben. Wenn sie das Vertrauen missbraucht, haben wir es in der Hand, es zu regeln und die Sache aufzudecken. Ich bitte Sie deshalb, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Beim KGV (Kantonaler Gewerbeverband) und anderen Verbänden wurden immer wieder Stimmen laut, die sich über die teilweise schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand beklagten. Aufgrund dieses Umstandes wurde deshalb diese Motion eingereicht, um diesem Problem zu begegnen. Wenn sich das in der Zwischenzeit durch die Motion verbessert hat, wollen wir doch für die Zukunft sicherstellen, dass das so bleibt. Die öffentliche Hand hat auch eine Vorbildfunktion. Sie erwartet umgekehrt, dass Steuern und Gebühren rechtzeitig bezahlt werden. In der Regel herrscht eine Nulltoleranz, wenn Fristen nicht eingehalten werden. Wer Steuern etwas verspätet begleicht, muss Verzugszinsen bezahlen. Bei der Einhaltung der Zahlungskonditionen handelt es sich um eine der wirkungsvollsten Wirtschaftsförderungsmassnahmen. Derzeit sind die Zinsen zwar tief und in der Binnenwirtschaft läuft es relativ gut. Es gab jedoch auch schon andere Zeiten und solche mit einem Anstieg des Zinsniveaus werden folgen. Insbesondere bei kleinen Betrieben und neugegründeten Firmen ist sehr häufig die Liquidität entscheidend. In einem KMU, dessen grösserer Auftrag vom Kunden nicht rechtzeitig bezahlt wird, kann der Fortbestand der Arbeitsplätze beziehungsweise der Firma gefährdet sein. Das Hauptproblem liegt in der Macht der Grosskunden, welche die Firmen in diesem Bereich missbrauchen. Vor diesem Hintergrund ist das einzige probate Mittel eine relativ harte Bestimmung im CRG, wie jetzt vorgeschlagen, weil das Handbuch jederzeit einseitig geändert werden kann. Deshalb ist unseres Erachtens eine gesetzliche Regelung erforderlich. Ansonsten haben wir lediglich einen Papiertiger, der jederzeit einseitig aufgehoben werden kann. Ein KMU wird beim Staat kaum auf Zahlungsfristen pochen, weil es sonst künftig mit einer Benachteiligung rechnen müsste. Da unser Vorschlag, auch die Verzugszinsen im CRG zu verankern, keine Mehrheit fand, haben wir diesen Antrag zugunsten des vorliegenden zurückgezogen. Stimmen Sie deshalb der Verankerung im CRG zu.

Noch zu Markus Bischoff: Es ist kein neues Gesetz, sondern eine Präzisierung im Gesetz. Zweitens: Wir stehen zu unseren Gewerblern, Markus. Und drittens: Für deine Auswahl von Kunden bist du ja selbst verantwortlich. Da können wir dir beim besten Willen nicht helfen (Heiterkeit).

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wir wiederholen hier ein bisschen die Kommissionsdiskussionen. Es ist ein veritables Problem, wenn grosse Schuldner nicht oder zu spät zahlen, das ist klar, da habe ich Verständnis für das Gewerbe. Es wäre aber vielleicht sinnvoller, wenn das Gewerbe allenfalls die Rechtsauskunft verbessern würde oder wenn Sie den Vollzug für Ihre Gewerbler verbessern, sie unterstützen würden, damit das Gesetz eingehalten wird. Wie Markus Bischoff sagte: Das Obligationenrecht regelt abschliessend die Fälligkeit von Forderungen. Das ist ganz klar geregelt, das ist ein Bundesgesetz, liebe SVP. Und ihr seid immer dafür, dass man keine unnötigen Regelungen stipuliert. Das ist wirklich unnötig. Ich sage nicht «Blödsinn», aber es ist eine Doppelregulierung. Das macht doch das Ganze nur komplizierter, wenn auf jeder Ebene dasselbe nochmals geregelt ist. Es wäre sinnvoller, wenn ihr das Gewerbe über die Verbände schulen oder unterstützen würdet, damit das Inkasso besser läuft. Das ist ein veritables Problem, ich sehe das als Friedensrichter jeden Tag. Darum kommen ja die Leute zu mir, weil irgendjemand nicht zahlt. Und wenn es im nicht hoheitlichen Bereich ist, wenn der Staat als Privater auftritt, dann ist manchmal auch der Staat in Verzug. Aber da ist es abschliessend geregelt und da kann jeder die Behörden in Anspruch nehmen, damit er zu seinem Geld kommt. Logisch ist es natürlich so, dass man vielleicht, wenn man den Staat einklagt, grössere Probleme hat, wieder einen Auftrag zu bekommen, das ist klar. Aber dieses Verhalten können wir hier nicht mit einem falschen Passus oder einer überflüssigen Norm regeln. Regierungsrätin Ursula Gut hat bei der ersten Lesung gesagt, dass das jetzt im Handbuch geregelt sei. Ich habe Vertrauen, dass die Finanzdirektion das so macht. Sie können ja nicht alle «verhungern», also im Prinzip warten lassen mit diesen Zahlungen. Ich verstehe nicht, wieso Sie kein grösseres Vertrauen in Ihre eigene Regierung haben. Ich verstehe die SVP wirklich nicht, die nicht müde wird zu sagen, was die Linken alles überregulieren wollen. Und hier kommt ihr mit einem Antrag, der wirklich überflüssig ist, weil alles geregelt ist. Wir könnten die Debatte jetzt abbrechen, wenn Sie unserem Antrag auf Nichteintreten folgen würden. Dann könnten wir diese Zeit jetzt einsparen. Vielen Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir haben in der WAK hin und her diskutiert, auch in der Fraktion selbstverständlich. Denn es geht ja um einen neuen Gesetzespassus, nicht um ein neues Gesetz, sondern um eine Präzisierung. Von dem her schauen wir das natürlich immer ganz sorgfältig an. Ein Kollege von mir war ja auch bei der Motion dabei und wir können sicher einmal festhalten – das ist für uns ganz entscheidend –, dass diese Motion beim Regierungsrat und natürlich auch bei der Finanzdirektion einiges in Bewegung gebracht hat. Dieses Handbuch ist entstanden, das ist sicher ein sehr gutes Zwischenresultat. Es gab Missstände, es gab immer wieder Reklamationen bezüglich der Zahlungsfristen. Hier muss ich schon unterstreichen, was auch Noldi (Arnold) Suter gesagt hat: Es geht hier vielfach um die Liquiditätsplanung von Unternehmungen, von KMU und nicht nur von der Bauwirtschaft, Kollege Markus Bischoff, sondern von vielen KMU, von ganz kleinen Betrieben auch im Bereich der Dienstleistungen. Hier ist es zwingend, dass sie den Staat als verlässlichen Zahler haben. Von dem her ist dieser Ansatz von 30 Tagen und bei etwas komplexeren Angelegenheiten von 45 Tagen sicher verhältnismässig. Wir haben etwas damit gerungen, ob das nun wirklich gesetzlich geregelt werden soll, finden aber: Machen wir einen Schritt! Es geht eigentlich um eine verschärfte Disziplinierung der Verwaltungsstellen bezüglich der Zahlungsfristen. Wir wollen Ihnen beliebt machen, einzutreten und den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Gleich zu Beginn möchten wir festhalten: Das Anliegen des Motionärs ist absolut berechtigt und wir danken ihm sogar dafür, dass er dieses Thema in den Kantonsrat gebracht hat. Da bestand in der Vergangenheit nachweislich dringender Handlungsbedarf. Nun wissen wir aber, dass der Regierungsrat und

die Verwaltung das Problem erkannt und auf völlig akzeptable Weise gelöst haben. Die Anweisungen zur fristgerechten Zahlung sind verbindlich und funktionieren bereits heute gut. Ausgerechnet die rechte Ratsseite, ausgerechnet die Liberalen, die grossen Bürokratieabbauer, die sich gegen jegliche überflüssige Gesetzesvorschrift wehren und uns regelmässig vorhalten, wie viele neue Gesetze zulasten unserer Freiheit jedes Jahr eingeführt werden, ausgerechnet sie bestehen nun à tout prix auf eine neue Gesetzesvorschrift, die offenkundig völlig obsolet ist. Wir Grünliberale bleiben liberal. Das Problem wurde erkannt und behoben. Die Sache ist erledigt und wir danken dem Motionär. Aber schön, gibt es die Liberalen – für Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): «Was lange währt» könnte eigentlich das Motto dieser Motion sein. 2010 wurde sie eingereicht und heute diskutieren wir jetzt das erste Mal im Rat darüber. Eigentlich war schon in der Kommission völlig unbestritten, dass das Gewerbe nicht Bank spielen sollte. Diskussionen gab es aber um die Frage, wie man das bewerkstelligen kann. Es war tatsächlich so, dass in der Kommission die Meinung vertreten wurde, man müsse dies nicht im CRG festhalten. Und die Regierung, wie Sie heute schon gehört haben, hat sich auf den Standpunkt gestellt, die entsprechenden Weisungen der Finanzdirektion im Handbuch würden genügen. Das genügt aber tatsächlich nicht. Der nächste Finanzdirektor oder die nächste Finanzdirektorin könnte diese Weisung nämlich ohne Weiteres ändern und dann müssten wir mit der Motion wieder von vorne anfangen. Das würde dann wieder fünf Jahre dauern. Wir wollen jetzt eine saubere gesetzliche Lösung. Die vorliegende Änderung des CRG ist der Weg dazu. Das ist auch nicht eine besondere Lösung für das Baugewerbe. Es ist eine ganz normale Lösung, wie man sie unter Geschäftspartnern als üblich bezeichnet, und sie dürfte natürlich auch den gewerblich tätigen Rechtsanwalt Bischoff betreffen. Mitleid mit ihm habe ich übrigens nicht so stark. Sein Gläubiger ist nämlich gerade im Rahmen von amtlichen Mandaten und unentgeltlicher Rechtspflege auch der Staat. Seine Vorleistung besteht, im Gegensatz zum handwerklichen Gewerbe, eben in Form von Kopfarbeit, währenddem das Gewerbe, das im Bau oder im Nebenbau arbeitet, Materialien vorleisten muss. Man kann hier also nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Vorlage ist nichts anderes als eine saubere Lösung eines längst erkannten Anliegens. Ich danke für die Unterstützung dieser Vorlage.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ob die Zahlungsfristen im CRG oder im Handbuch für Rechnungslegung fixiert sind, spielt materiell keine Rolle. Die EVP-Fraktion bevorzugt die stufengerechte Lösung im Handbuch, denn wir möchten nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion den Nichteintretensantrag. Wir bestehen in der Sache aber auf 30 oder 45 Tagen Zahlungsfrist. Wenn die Zahlungsfristen im Handbuch stehen, werden sie von der Revisionsstelle geprüft. Das ist eine sinnvolle, pragmatische Lösung, die dem Gewerbe mehr hilft als eine Ergänzung des Gesetzes, die leicht toter Buchstabe bleiben könnte.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die Wirtschaft ist auf ein florierendes Gewerbe angewiesen. Lange Zahlungsfristen und damit verbundene Vorleistungspflichten können bei den Unternehmen zu finanziellen Engpässen führen. Insbesondere bei neugegründeten Firmen und kleinen Betrieben ist häufig die Liquidität entscheidend. Dass die öffentliche Hand bisher auf diesen Umstand kaum Rücksicht genommen und namentlich der Baubranche Zahlungsfristen von 60 oder gar 90 Tagen zugemutet hat, erstaunt. Eine gesetzliche Festlegung der Zahlungsfristen von maximal 30 beziehungsweise 45 Tagen ist somit überfällig und wird von der BDP begrüsst. Die öffentliche Hand hat auch eine Vorbildfunktion. Umgekehrt erwartet sie, dass Steuern und Gebühren rechtzeitig bezahlt werden. Wenn Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, herrscht in der Regel eine Nulltoleranz. Wer die Steuerrechnung verspätet begleicht, muss sofort Verzugszinsen bezahlen, auch wenn die definitive Einschätzung erst viel später erfolgt. Momentan läuft der Wirtschaftsmotor recht gut und die Zinsen sind sehr tief. Es gab aber auch schon andere Zeiten und Zeiten mit einem Anstieg des Zinsniveaus könnten folgen. Es ist zu hoffen, dass sich der Kantonsrat der Mehrheitsmeinung der WAK und der BDP anschliesst und somit im Interesse des Gewerbes die gesetzliche Grundlage für die neuen Zahlungsfristen geschaffen werden können. Wir sind für Eintreten. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU ist der Meinung, dass es die Motion nicht mehr braucht, nachdem das Handbuch angepasst worden ist, ein Handbuch, das intern offenbar so verbindlich ist wie ein Gesetz. Vor diesem Hintergrund verzichtet die EDU auf neue Gesetzesartikel und ist deshalb für Nichteintreten.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Im Jahr 2010 habe ich zusammen mit Martin Arnold, Toni Berger (Antoine Berger) und Martin Geilinger (Altkantonsrat) die Motion eingereicht, die den Ursprung für die heute zu behandelnde Vorlage bildet. Die Begeisterung der Regierung für unser Anliegen hielt sich in Grenzen, weshalb sie uns aufforderte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dank einer sehr breiten Allianz von links bis rechts mussten wir nicht auf diesen Vorschlag eingehen. Die Motion wurde gegen den Willen der Regierung sehr deutlich überwiesen. Nun bin ich zuversichtlich, dass sich unsere Hartnäckigkeit ausbezahlen wird, auch wenn bereits knapp fünf Jahre vergangen sind und die Gefahr gross ist, dass das Geschäft auch noch in eine dritte Legislatur geraten könnte. Aber die Chancen stehen gut, dass wir die rechtlichen Grundlagen für unser Anliegen schaffen können, welches der Bund bereits vor Jahren anerkannte. Es handelt sich also in keiner Art und Weise um eine Zürcher Spezialregelung für das Baugewerbe. Mindestens folgende drei Gründe sprechen für die Umsetzung der Motion:

Erstens: Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, insbesondere für das Gewerbe, werden verbessert. Zweitens: Die Verwaltung wird effizienter. Drittens: Der Kanton wird seiner Vorbildfunktion gerecht.

Zu den einzelnen Gründen: Insbesondere KMU können trotz einer sehr hohen Rentabilität durch eine ungenügende Liquidität in ihrer Existenz gefährdet werden. Wir brauchen jedoch ein starkes Gewerbe, denn ein starkes Gewerbe bedeutet sichere Arbeitsplätze und stabile Steuereinnahmen. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, dass der Staat das Geld, das den KMU aufgrund ausgeführter Arbeiten zusteht, unnötig lange hütet. Zudem zeigt die prompte Bezahlung von ausstehenden Rechnungen wohl eine weit bessere Wirkung als irgendwelche staatlichen Konjunkturprogramme. Insofern erstaunt mich die Haltung des Antragsstellers, der nicht auf das Geschäft eintreten will. Zusätzlich hat der Kanton gleichzeitig die Möglichkeit, die internen Kontroll- und Zahlungsabläufe zu optimieren. Es ist wenig sinnvoll, dass zahlreiche Stellen dieselbe Rechnung kontrollieren. Dies führt einzig dazu, dass sich niemand richtig in der Verantwortung fühlt. Schon allein aus diesem Grund ist es äusserst sinnvoll, dass die Kontroll- und Zahlungsabläufe überarbeitet und vereinfacht wurden. Dabei kann der Kanton erst noch Ressourcen einsparen. Drittens hat auch der Kanton seine Vorbildfunktion wahrzunehmen, erwartet doch der Staat, dass die Bürger ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat korrekt nachkommen. Kennt beispielsweise das Steueramt in Bezug auf die Zahlungsfristen kein Pardon, so hat auch der Staat gegenüber den Bürgern eine Vorbildfunktion einzunehmen. Es gibt keinen Grund, weshalb der Staat beziehungsweise der Kanton Zürich sich besonders lange Zahlungsfristen ausbedingen sollte. Entsprechend bedanke ich mich bei allen, die sich im Interesse des Gewerbes hinter meine Motion gestellt haben und auch dafür besorgt waren, dass meine Forderung entsprechend rechtlich verankert wird. Und natürlich steht auch die CVP-Fraktion voll und ganz hinter dieser Vorlage und wird den Minderheitsantrag ablehnen. Ich möchte aber noch betonen, dass es wichtig ist, dass wir es nicht dabei belassen, eine gesetzliche Grundlage für kürzere Zahlungsfristen zu schaffen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass diese gesetzlichen Fristen eingehalten werden.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mit der Überweisung der Motion wurde der Regierungsrat verpflichtet, eine Gesetzesvorlage zur Verkürzung der Zahlungsfristen zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet, stellt jedoch den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten. Der Grund ist einfach: Der Regierungsrat hat den Motionsforderungen, nämlich der Verkürzung der Zahlungsfristen, mit Gültigkeit ab 2015 umgesetzt und verbindlich im Handbuch für Rechnungslegung, einer internen Weisung, geregelt.

Der Kanton Zürich ist ein guter Zahler. Er bezahlte schon bisher den überwiegenden Teil der Rechnungen, die ihm gestellt wurden, innerhalb der üblichen Frist von 30 Tagen. Vor allem im Baubereich wegen des hohen Prüfaufwands vereinbarte der Kanton mit seinen Leistungserbringern aber bislang Zahlungsfristen von 60 Tagen. Um auch die Zahlungsfristen bei Baurechnungen zu verkürzen, hat die Baudirektion die internen Abläufe gestrafft, die Vorgaben verbessert und gemeinsam mit meiner Direktion einen neuen informatikgesteuerten Prozess zur Rechnungslegung und -verarbeitung aufgebaut. Seit diesem Jahr können deshalb auch Rechnungen für Bauleistungen innert 30 Tagen beglichen werden. Einzige Ausnahme bilden Rechnungen für Bauleistungen, die eine externe Vorprüfung, zum Beispiel durch ein Planer- oder Ingenieurbüro erfordern und erst danach zur kantonalen Verwaltung zur Zahlung gelangen. Hier ist die Zahlungsfrist auf 45 Tage festgesetzt.

Für den Regierungsrat ist eine Regelung von Zahlungsfristen in einem Gesetz nicht stufengerecht. Die Regelung ist deshalb im Handbuch für Rechnungslegung vorgenommen worden. Eine Änderung des CRG

hat sich damit aus Sicht des Regierungsrates erübrigt. Dies sieht auch die Kommissionsminderheit so.

Die Kommissionsmehrheit will die gesetzliche Regelung, weil im Gegensatz zum CRG der Regierungsrat das Handbuch jederzeit abändern könne. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat nicht das geringste Interesse hat, die Zahlungsfristen zu ändern. Er hat bereits bewiesen, dass er gewillt ist, die Motionsforderungen umzusetzen. Die Baudirektion hat in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen viel Arbeit und auch Geld investiert, damit wir die geforderten Zahlungsfristen einhalten können. Der Regierungsrat hat sich mit Beschluss Nummer 1220 vom 19. November 2014 zum neu eingeführten Zahlungsprozess im Baubereich, dem sogenannten Verfahren der vorgezogenen Zahlungsfreigabe Hochbau, bekannt und die Eckwerte des Verfahrens definiert. Im Beschluss ist zudem festgehalten, dass die Baudirektion bei den betroffenen Leistungsgruppen einen Indikator einführen wird. Sie können sich also künftig im Geschäftsbericht und im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) über die Einhaltung der Zahlungsfristen informieren.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Minderheitsantrag der Kommission zu unterstützen und auf die verlangte Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir stimmen nun über den Minderheitsantrag von Markus Bischoff ab, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wer auf die Vorlage 5060a eintreten will, drücke die Ja-Taste. Wer auf die Vorlage 5060a nicht eintreten und somit den Minderheitsantrag von Markus Bischoff unterstützen will, drücke die Nein-Taste. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die entsprechende Taste.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Markus Bischoff zuzustimmen und auf die Vorlage 5060a nicht einzutreten.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

### 5. Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK

Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2014 zum Postulat KR-Nr. 370/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Dezember 2014 **5104** 

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich erinnere Sie an die Redezeit: zwei Minuten.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen die Abschreibung des vorliegenden dringlichen Postulats.

Nachdem die BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) wegen einer massiven Unterdeckung mit 2 Milliarden Franken aus Steuergeldern bei ihrer Sanierung unterstützt werden musste, war es äusserst unsensibel und nicht nachvollziehbar, dass der neu gewählte Stiftungsrat der BVK als Erstes den Lohn des Geschäftsleiters um nicht weniger als 50 Prozent erhöhen wollte. Dass es dazu einen Vorstoss im Kantonsrat geben würde, war schliesslich keine Überraschung.

Der Regierungsrat hat nach Bekanntwerden dieses Lohnentscheids das Gespräch mit dem Stiftungsrat gesucht. Der Aufschrei in der Presse hat wohl ebenfalls dazu geführt, dass dieser Entscheid überprüft und korrigiert wurde. Es ist zu hoffen, dass der Stiftungsrat in dieser Sache seine Lektion gelernt hat und künftig mit mehr Umsicht agiert.

Nachdem die BVK per 1. Januar 2014 verselbstständigt wurde, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir via Gesetzgebung keinen Einfluss mehr haben in Personalfragen. Dafür ist ausschliesslich der Stiftungsrat zuständig. Das Postulat hingegen ist erfüllt und kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden, denn das geforderte Gespräch zwischen der Regierung und dem Stiftungsrat hat stattgefunden. Wir danken Ihnen für die Zustimmung zum Abschreibungsantrag.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion stellt erfreut fest, dass in der Zwischenzeit nun offensichtlich doch das Problem zumindest erkannt wurde und in einem moderaten Schritt auch eine Anpassung des Salärs des Geschäftsleiters erfolgte. Erinnern wir uns, der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt: Die Situation der BVK war die einer nötigen Sanierung nach all den Problemen, die sie durch den Korruptionsskandal hatte, und anderen Problemen, die auch unse-

re Parlamentarische Untersuchungskommission aufgearbeitet hat. Sie geriet in Schieflage und auch die Arbeitnehmenden mussten mit tieferer Verzinsung des Alterskapitals ihren Sparbeitrag leisten. Deshalb und vor diesem Hintergrund war die Selbstbedienungsmentalität des Stiftungsrates völlig deplatziert und zeigte eine nicht vorhandene politische Sensibilität. Nun, nach Intervention des Regierungsrates wurde dies nun offensichtlich korrigiert, die Gemüter haben sich wieder etwas beruhigt.

Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme ja vor allem darauf hin, dass er jetzt mit der Verselbstständigung sozusagen nichts mehr zu sagen habe, dass jetzt alles Sache dieser autonomen Stiftung sei. Die schaue dann schon, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Meines Erachtens kann sich der Regierungsrat auch mit der neuen Regelung nicht ganz aus der Verantwortung ziehen, vor allem wenn es um die Auswahl der Stiftungsräte geht. Und ich denke, hier kommt dem Regierungsrat doch auch eine grosse Verantwortung zu, wenn er die Arbeitgebervertreter in diesem Stiftungsrat benennt, dass er eben nicht nur auf die Fachkompetenz schaut, sondern auch auf die politischen Sensibilitäten, die nötig sind, um in einer Stiftung für das öffentlichrechtliche Personal, die auch sehr stark im öffentlichen Fokus steht, erfolgreich wirken zu können. In diesem Sinne stimmt unsere Fraktion der Abschreibung zu.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Es ist immer dasselbe, wenn ausgegliedert wird, sei es bei der Post, der Swisscom, den SBB oder jetzt bei der BVK: Zuerst werden die Löhne der Chefs massiv angehoben – ohne Ziel und Grund. Bei der BVK ist das besonders unsensibel, steht aber nicht mehr in unserer Macht. Die BVK musste durch die Steuerzahlenden mit über 2 Milliarden ausfinanziert werden. Im Gegenzug werden Versicherte und Arbeitgeber noch über Jahre Sanierungsbeiträge leisten müssen. Aus dieser Warte zeigt sich, wie wenig sensibel und absolut unverantwortlich der heutige Stiftungsrat bei diesem Lohnentscheid vorging. Offenbar hielt beim Stiftungsrat der BVK die Mentalität Einzug, die stark an die «Zocker-Manieren» anderer Branchen erinnert. Die Korrektur, die der Regierungsrat erreichte, nehmen wir zur Kenntnis. Wir von der Grünen Fraktion schreiben das Postulat ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP stimmt der Abschreibung des dringlichen Postulates zu. Die harsche Kritik des Parlaments vor einem Jahr hat Wirkung gezeigt und der BVK-Stiftungsrat hat noch vor Überweisung des dringlichen Postulates zurückbuchstabiert. Die BVK ist seit dem 1. Januar 2014 eine privatrechtliche Stiftung. Dass der Stiftungsrat in der heiklen Übergangsphase zur Privatisierung unsensibel reagiert hat und den Korruptionsskandal etwas zu schnell aus dem Gedächtnis streichen wollte, bleibt unbestritten. Mit dem dringlichen Postulat wurde ein Zeichen gesetzt und wir vertrauen darauf, dass der Stiftungsrat eine Lehre daraus gezogen hat. Die Kontrolle liegt nun nicht mehr in unserer Hand, sondern in den Händen des Stiftungsrates und somit der je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Die BVK wird sich als privatisierte Kasse beweisen müssen und kann ihre Löcher zukünftig nicht mehr mit Steuergeldern stopfen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wie wir alle wissen, hat der Stiftungsrat unter dem massiven Druck der Politik, der Personalverbände und der Öffentlichkeit die Lohnerhöhung halbiert. Ob das heute noch so ist, wissen wir leider nicht. Der Regierungsrat hat nun keine Möglichkeit mehr, die Belange der BVK direkt zu beeinflussen, die BVK ist absolut selbstständig. Der Kanton soll aber als grösster der BVK angeschlossener Arbeitgeber, wenn immer nötig, indirekt auf die Pensionskasse Einfluss nehmen. Auch der Kantonsrat, der bei der früheren BVK eine Oberaufsichtsfunktion innehatte, hat nichts mehr zu sagen. Wir erwarten, dass sich der Stiftungsrat aber bald dazu bequemt, sich dazu zu äussern, wie er mit den Haftungsfragen der vergangenen BVK-Misere umzugehen gewillt ist. Wir müssen das Postulat zähneknirschend abschreiben, auch die EVP stimmt dem zu.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch wir werden der Abschreibung zustimmen. Es zeigt sich einmal mehr: Nicht alles, was rechtens ist, ist auch richtig. Der Stiftungsrat hat unter Beobachtung der Öffentlichkeit geglaubt, die Welt gehöre ihm, und das wurde zu Recht korrigiert. Es ist wichtig, dass hingeschaut wird – von der Politik, von den Medien, von allen Seiten. Denn wie gesagt, nicht alles, was rechtens ist, ist richtig. Aber ebenso wenig will ich alles Verhalten in irgendwelchen Gesetzen festgeschrieben haben, dafür sind sie auch nicht da. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir haben Ja gesagt zur Verselbstständigung der BVK - im Wissen um alle Vor- und Nachteile. Dass der Stiftungsrat den Lohn des Geschäftsführers bei der ersten Lohnrunde um 46 Prozent, namentlich 120'000 Franken erhöhen will, damit haben wir nicht gerechnet. Der Stiftungsrat hat damit jegliches Gespür für eine vernünftige Lohnpolitik vermissen lassen. Aufgrund des Aufschreis wurde die Erhöhung um die Hälfte reduziert. Es ist schade, dass eine sinnvolle Verselbstständigung mit dieser Handlung gleich wieder infrage gestellt wurde. Die BDP steht nach wie vor hinter der Verselbstständigung der BVK. Ein direkter Eingriff der Regierung in die Lohnentscheide ist nicht mehr möglich, das haben wir mit der Verselbstständigung so gewollt. Die Versicherten haben die Möglichkeit, zukünftig die richtigen Vertreter und Vertreterinnen in den Stiftungsrat zu wählen und dort Einfluss zu nehmen. Setzen Sie dort an und delegieren Sie zukünftig Vertreterinnen und Vertreter in den Stiftungsrat, die mit Fingerspitzengefühl die Löhne anpassen. Die BDP wird der Abschreibung zustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 370/2013 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## Antrag auf Rückkommen auf Traktandum 4

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich habe, bevor wir zu Traktandum 6 kommen, noch eine Wortmeldung von Hans Heinrich Raths, Pfäffikon.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich beantrage Ihnen ein Rückkommen auf Traktandum 4, das ist die Vorlage 5060a, Zahlungsfristen, aus einem einfachen Grund: Ich habe die Frage der Ratspräsidentin nicht richtig verstanden und, wie Sie gesehen habe, falsch abgestimmt.

Ich beantrage ein Rückkommen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Kantonsratskollege Hans Heinrich Raths beantragt ein Rückkommen, weil er offensichtlich falsch abgestimmt hat. Er ist unmittelbar nach der Abstimmung hierher zum Bock gekommen und hat das gemeldet. Ich sage Ihnen, dass es für ein Rückkommen 20 Stimmen braucht. Wir stimmen über dieses Rückkommen ab.

#### *Abstimmung*

Für den Rückkommensantrag stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir wiederholen die Abstimmung und ich bitte Sie, nochmals genau hinzuhören. Ich erkläre Ihnen das Prozedere nochmals und bitte Sie um entsprechende Aufmerksamkeit und das Drücken der richtigen Taste.

Wer auf die Vorlage 5060a eintreten will, drücke die Ja-Taste. Wer auf die Vorlage 5060a nicht eintreten und somit den Minderheitsantrag von Markus Bischoff unterstützen will, drücke die Nein-Taste. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die entsprechende Taste.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5060a einzutreten.

### **Detailberatung**

### Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§ 43a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktions-

lesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II, III und IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## Gratulation zum Gewinn einer Goldmedaille an der Damen-Curling-Weltmeisterschaft in Sapporo

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bin als Urdorfer Kantonsratspräsidentin sehr stolz und habe eine Riesenfreude, dass eine junge Urdorferin mit ihrem Team an den Damen-Curling-Weltmeisterschaften in Japan, Sapporo, die Goldmedaille für die Schweiz gewonnen hat. Ich kenne Skip Alina Pätz seit ihrer Geburt und habe daher nicht nur ihren sportlichen Werdegang stets verfolgt.

Herzliche Gratulation an Alina Pätz und das ganze Damen-Curling-Team zur grossartigen Leistung. (Applaus.)

### Fraktionserklärung der GLP zur Flughafenentwicklung

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Die letzten Tage haben den Bewohnern der Flughafenregion gleich mehrfach die Galle hochsteigen lassen. Die Bedeutung eines zivilen Flugplatzes in Dübendorf für die Standortattraktivität des Innovationsparks wurde herausgestrichen, aber dieser dürfe den Flugbetrieb dann aber auf gar keinen Fall beeinträchtigen. Und die Politik solle sich doch bitteschön dem Bundesratsentscheid für den Weiterbetrieb der Piste beugen. Tut mir leid, das können wir nicht bieten.

Stephan Widrig, neuer CEO des Flughafens, interpretiert die Stellungnahme des Flughafens neu: Pistenausbauten sind nun auch ohne Staatsvertrag mit Deutschland ein Thema und eine Auslagerung der Kleinfliegerei wird begrüsst.

Dann möchte die Studie «Monitoring der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Luftverkehrs» bis in 15 Jahren aus Zürich einen Umsteige-Hub mit 376'000 Flugbewegungen machen und jammert, wie benachteiligt Zürich doch wegen der Kapazitätsengpässe, der restriktiven Nachtflugregeln und des Verursacherprinzips sei. Da muss doch der Flughafen tatsächlich Kosten für Umwelt und Sicherheit übernehmen – was für eine Frechheit!

Wir Grünliberalen wehren uns mit aller Kraft gegen solche Aussagen und die oben genannten oder angedachten Tendenzen. Der Flughafen 14711

Zürich muss kein internationaler Umsteige-Hub sein, sondern die Schweiz angemessen bedienen. Gewinnwünsche der Flughafen AG stehen nicht über den Ruhe- und vor allem den Sicherheitsbedürfnissen des grössten Schweizer Kantons. Ohne Staatsvertrag mit Deutschland dürfen Ausbauten in keiner Form ein Thema sein und wir sind nicht bereit, bezüglich Nachtruhe auch nur einen Millimeter von unserer Position abzurücken. Eine noch komplexere Flugsituation nehmen wir nicht in Kauf.

Gleichzeitig mit dieser Fraktionserklärung reichen wir eine Anfrage beim Regierungsrat ein, damit er seine Position gegenüber der Bevölkerung zu diesen Themen klarmachen kann. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

### Fraktionserklärung der SP zur Langzeitstudie «Lernerfolg»

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Der Titel unserer Fraktionserklärung lautet «Mit früher Förderung in die Zukunft».

Der Name nimmt es vorweg, die Volksschule ist nicht die Schule eines bestimmten Standes, einer Klasse oder einer Konfession, sie ist unser aller Schule, die Schule des Volkes in seiner ganzen Vielfalt. Die Schule fragt nicht, woher wir kommen, sondern sie zeigt uns, wohin wir gehen. Und damit formuliert sie den Anspruch, allen Kindern gleiche Chancen zu bieten. Die in der letzten Woche medial verbreitete vierte Lernstandserhebung zur Entwicklung schulischer Leistungen während der obligatorischen Schulzeit ist ernüchternd und enttäuschend. Die Volksschule scheitert an ihrem Anspruch, Hort der Chancengleichheit zu sein. Die Auswertung zeigt, dass die Schere der Bildungschancen zwischen Kindern aus sozial benachteiligten Familien und solchen aus privilegierten Familien nicht zu, sondern im Gegenteil immer weiter und stark auseinandergeht. Die bereits bei Schuleintritt bestehenden Unterschiede bestätigen und verstärken sich über die Schulzeit zusätzlich. Nicht die Begabungen und Fähigkeiten, sondern das familiäre Umfeld entscheidet also über die Zukunft der Kinder. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber in dieser Studie für die Zürcher Schule eindrücklich belegt. Sie stellt auch nicht die heutigen Bemühungen der Schulen um individuelle Förderung infrage, sondern verweist auf die Dringlichkeit, die Unterschiede bereits vor Schuleintritt zu reduzieren.

In diesem Sinne hat die SP in den letzten Wochen zwei Vorstösse eingereicht, welche den Ausbau der frühen Förderung im Vorschulalter

verlangen. Erstens: Die «Spielgruppen plus» sind zu stärken. Mit einem verpflichtenden Angebot können insbesondere sozial benachteiligte Familien erreicht werden. Dabei geht es nicht um den Spracherwerb allein, sondern auch darum, die Eltern und Kinder näher an die Schule zu holen und Kontakte zu Familien und Kindern zu ermöglichen. Zweitens: Diejenigen Familien, die im Bereich der Erziehung Unterstützung brauchen, sind in ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken. Präventive Projekte der frühen Hilfe, wie «Zeppelin» oder Ähnliches, sind kantonsweit zu institutionalisieren und allen betroffenen Familien zugänglich zu machen. Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Kinder sind keine unbeschriebenen Blätter beim Schuleintritt, im Gegenteil: Die Blätter sind die ersten beschriebenen Seiten ihrer Lebensgeschichten, unbeschwert und anregend oder eben beklemmend und traurig. Die Ergebnisse der Studien zeigen, dass genau diese ersten Seiten darüber entscheiden, ob es eine Erfolgsgeschichte wird oder nicht. Schenken wir deshalb diesen ersten Seiten die Aufmerksamkeit. die sie verdienen.

Die SP fordert daher die bürgerlichen Sparparteien auf, ihren Widerstand gegen den Ausbau der frühen Förderung aufzugeben und mit und in die heranwachsende Generation zu investieren. Es ist höchste Zeit, denn Zürichs Zukunft beginnt mit den Perspektiven unserer Kinder, aller Kinder.

### Persönliche Erklärung von Markus Späth, Feuerthalen, zum Rückkommen auf Traktandum 4

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das Vorgehen des Präsidiums beim Traktandum Nummer 4 befremdet. Wir waren bereits bei der Beratung des nächsten Traktandums. Nach allen Regeln der Kunst wäre hier ein Rückkommen gar nicht mehr möglich gewesen. Wir wollen aber nicht päpstlicher sein als der Papst. Wir akzeptieren das, erweisen uns als gute Verlierer, halten aber klar fest: Das, was von der Gegenseite praktiziert wurde, ist nicht nur schlechter Stil, es ist ein krasser Verstoss gegen den parlamentarischen Anstand.

# Persönliche Erklärung von Christian Lucek, Dänikon, zur Fraktionserklärung der GLP betreffend Flughafenentwicklung

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir haben vorhin ein flammendes Beispiel von Wahlkampfrhetorik aus der Grünliberalen Fraktion gehört. Ich mache einfach darauf aufmerksam und möchte betonen:

Auch als liberale und der Wirtschaft zugeneigte Partei, wie sich die Grünliberalen im Wahlkampf auch verkaufen, erweisen Sie sich einen Bärendienst mit dem ewigen «Flugplatz- und Flughafen-Bashing». Also nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Flughafen eine Schlüsselinfrastruktur für den Kanton Zürich und die ganze Schweiz ist. Eine internationale Anbindung ist nur mit einem Hub-Konzept möglich und es braucht hier die Offenheit von uns bürgerlichen Politikern und Wirtschaftspolitikern, um die Funktion des Flughafens aufrechtzuerhalten. Ich bin nicht ganz sicher, wie Ihre Wählerschaft das honorieren wird, wenn Sie das konsequent verneinen.

### 6. Steuerfreier Betrag (Sozialabzug) für Ehegatten

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. Februar 2015 zur parlamentarischen Initiative von Heinz Kyburz

KR-Nr. 283a/2013

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen, die am 25. November 2013 mit 104 Stimmen vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative von Heinz Kyburz nicht definitiv zu unterstützen. Die PI (parlamentarische Initiative) verlangt, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden Abzügen bei den Staats- und Gemeindesteuern ein steuerfreier Betrag für Ehegatten von 2600 Franken eingeführt wird, wie dies bereits seit dem 1. Januar 2008 bei der direkten Bundessteuer möglich ist. Die parlamentarische Initiative wird damit begründet, dass mit dem neuen Sozialabzug die Ehe als Institution gestärkt und die «Heiratsstrafe» gemildert werden soll.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Einführung eines steuerfreien Betrags für Ehegatten in der Höhe von 2600 Franken ab. Eine Studie der eidgenössischen Steuerverwaltung sowie verschiedene Modellrechnungen des kantonalen Steueramtes zeigen auf, dass Ehepaare ohne Kinder gegenüber Konkubinatspaaren ohne Kinder in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht wesentlich höher belastet werden. Die Einführung eines Sozialabzugs für Ehepaare würde die Differenz der steuerlichen Belastung zu Konkubinatspaaren nur geringfügig ändern.

Bei Ehepaaren mit Kindern sind die Unterschiede im Verhältnis zu Konkubinatspaaren mit Kindern in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen etwas grösser, weil bei Konkubinatspaaren der eine Elternteil den tieferen Verheiratetentarif geltend machen kann. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass der Anteil an Konkubinatspaaren mit Kindern nur gerade 2,5 Prozent aller Paarhaushalte beträgt. Der Anteil an Ehepaarhaushalten mit Kindern an der Gesamtheit aller Paarhaushalte beträgt 41 Prozent.

Für einen Teil der Kommissionsmehrheit ist das Instrument eines Steuerabzugs grundsätzlich nicht zweckmässig. Vielmehr würde ein Systemwechsel bevorzugt, um die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren zu beseitigen. Die Einführung eines zusätzlichen Sozialabzugs für Ehegatten wäre aufgrund der grossen Anzahl an Ehepaarhaushalten mit beträchtlichen Steuerausfällen verbunden. Gemäss den Schätzungen des kantonalen Steueramtes würden diese bei den Staats- und Gemeindesteuern gesamthaft jährlich rund 140 Millionen Franken betragen.

Für die Kommissionsminderheit stellt der Sozialabzug eine einfache und unbürokratische Lösung dar, die «Heiratsstrafe» insbesondere bei Ehepaaren mit Kindern zu mildern. Sie ist vor allem bei der direkten Bundessteuer nach wie vor beträchtlich. Die politischen Diskussionen für andere Steuermodelle, wie zum Beispiel das Vollsplitting, kommen seit Jahren nicht voran. Zudem ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit nicht einzusehen, weshalb nicht auch bei der Staatssteuer ein Sozialabzug eingeführt werden soll, wie er bei der direkten Bundessteuer seit Jahren gilt.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, empfiehlt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, die parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Diesmal bemühe ich mich – und das sollte bei diesem Geräuschpegel möglich sein –, richtig zu verstehen. Vielen Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Obwohl der Kanton Zürich ein sehr austariertes Steuermodell mit einem Ehepaartarif kennt, ist das Problem der «Heiratsstrafe» nach wie vor nicht gelöst. Mit einem Ehegattenabzug von 2600 Franken, wie man ihn bei der direkten Bundessteuer schon kennt, könnte eine weitere Milderung der «Heiratsstrafe» erreicht werden. Diese moderate Ermässigung ist längst fällig, da seit Jahrzehnten ein Splittingmodell in Aussicht gestellt wird, das bis auf

den heutigen Tag nicht realisiert wurde. Wir lassen uns deshalb nicht weiter vertrösten und haben darum diese PI eingereicht.

Die Ehe ist die kleinste, zugleich aber die wichtigste Institution unserer Gesellschaft. Dank ihrer Verbindlichkeit und, damit verbunden, der gegenseitigen Unterhalts- und Fürsorgepflicht entlastet sie die staatlichen Institutionen. Der Auszug aus der bundesrätlichen Botschaft zur Volksinitiative «Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zeigt denn auch deutlich, dass der grösste Teil der Bevölkerung in einer Ehe lebt. 41 Prozent aller verheirateten Eheleute leben mit Kindern zusammen und dort ist die Benachteiligung gegenüber Konkubinatspaaren noch deutlicher. Nimmt man die Tabelle des kantonalen Steueramtes zur Hand, zeigt diese auch bei den Ehepaaren ohne Kinder, dass sich schon bei einer hälftigen Einkommensaufteilung von je 50'000 Franken mit Ausnahme von sieben Kantonen alle anderen Kantone bessergestellt sind als der Kanton Zürich. Es zeigt sich also ganz deutlich, dass der grösste Teil der Ehepaare im Kanton Zürich nach wie vor durch die «Ehestrafe» benachteiligt ist. Gleichzeitig weiss man, dass gerade Eltern mit Kindern ein sehr knappes Budget haben und gerade in dieser Zeit auf das Geld sehr angewiesen sind. Deshalb ist es mehr als angezeigt, diese Bevölkerungsgruppe entsprechend zu entlasten, um grössere Steuergerechtigkeit gegenüber Konkubinatspaaren zu erreichen. Und gerade das wird mit der vorliegenden PI einfach und unbürokratisch erreicht. Ebenfalls ist nicht nachvollziehbar, weshalb nicht auch bei der Staatssteuer dieser Sozialabzug eingeführt werden soll, wie er bei der direkten Bundessteuer bereits seit 2006 gilt. Die Argumentation der Gegner, dass die Unterschiede ohne Kinder nur gering sind und der Anteil der Konkubinatspaare mit Kindern nur 2,5 Prozent beträgt, überzeugt in keiner Weise. Tatsache ist, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt sind, und dies gilt es nicht zuletzt aus volkswirtschaftlicher Sicht zu korrigieren. Unterstützen Sie deshalb die vorliegende PI.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die vorliegende PI ist überflüssig. In der Kommission haben wir das Anliegen besprochen. Es ist, wie bereits gesagt wurde, das Problem, dass eine Individualbesteuerung oder ein Splitting auf Bundesebene geregelt werden müsste. Das harrt einer Lösung seit 20 Jahren, würde ich sagen. Wir haben dann auch die Zahlen angeschaut und gesehen, dass ein viel grösseres Problem eigentlich bei der Bundesgesetzgebung ist, weil dort die Progression viel stärker ist und darum dort auch die Ungleichbehandlung zwischen

verheirateten und unverheirateten Paaren grösser ist. Auf kantonaler Ebene besteht ein geringer oder gar kein Handlungsbedarf. Was es zur Folge hätte, wäre eine Reduktion der Einnahmen zwischen 100 und 140 Millionen Franken. Und wem würde das zugutekommen? Den Gutverdienenden, den Besserverdienenden, wenn sie einen Abzug machen können. Es ist ganz banal: Wenn eine Person, die 50'000 Franken steuerbares Einkommen hat, 2500 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen kann, dann wird sie eine geringere Steuerbelastung von vielleicht 150 oder 200 Franken haben. Aber jemand, der in den oberen Progressionsstufen ist, wird, wenn er 2500 Franken abziehen kann, 800 Franken weniger Steuern zahlen. Das macht also wirklich keinen Sinn, auf diese Steuereinnahmen zu verzichten, weil sie Leuten, die sowieso gut gestellt sind und in der Schweiz gute Konditionen haben, auf dem Platz Zürich gute Konditionen haben, noch einen Steuerrabatt gewähren würden. Abzüge sind die falsche Methode, weil die finanzielle Leistungsfähigkeit dabei nicht oder viel zu wenig berücksichtigt wird. Es müsste ja umgekehrt sein, dass Leute mit 50'000 Franken einen Abzug haben müssten, der relevant wäre. Das könnte nur mit Gutschriften geregelt werden, das haben wir hier schon x-mal vorgebracht, dass beispielsweise Eltern oder Verheiratete eine Gutschrift erhalten, aber nur soweit sie das wirklich nötig haben, wenn die Steuern sie zu stark belasten. Aber dieser Vorschlag hier ist nicht geeignet, um Familien wirklich zu unterstützen. Es unterstützt Leute, die in sehr guten finanziellen Verhältnissen sind. Es ist eine überflüssige Sparübung, Schlankheitskur, damit dem Staat die notwendigen Mittel für seine Aufgaben entzogen werden. Lehnen Sie diese PI mit der Mehrheit der Kommission ab. Vielen Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird diese Initiative nicht definitiv unterstützen. Und vor allem möchten wir betonen, dass wir die Begründung der Initianten in keiner Weise teilen können. Es kann nicht Aufgabe des Steuergesetzes sein, die Institution «Ehe» zu stärken. Wer wie in welcher Form zusammenlebt und mit wem, das muss dem Steuergesetz, sagen wir es mal ganz einfach, egal sein. Am besten wäre es dem Steuergesetz in der Weise egal, indem man die Individualbesteuerung einführen würde. Das ist eine Forderung, die die Freisinnig-Demokratische Partei schon seit Längerem aufstellt. Leider kann man hier im Kanton diesbezüglich nicht aktiv werden, das ist eine Geschichte auf Bundesebene. Dort ist dieses Anliegen platziert und wir werden dran bleiben. Auch keine Lösung ist ein

Splitting für Verheiratete, wie das ein anderer Vorstoss fordert, der eben eingereicht wurde. Der schafft neue Ungerechtigkeiten.

Zurück zum nun vorliegenden Text, der vorliegenden Initiative: Diese werden wir, wie gesagt, nicht unterstützen. Es ist nicht ausgewiesen, dass im Kanton Zürich hier ein grosser Handlungsbedarf bestehen würde zwischen nichtverheirateten und verheirateten Paaren, das wurde ausführlich dargelegt, die Unterschiede sind klein und ein zusätzlicher Abzug würde hier nichts bringen. Er würde lediglich Steuerausfälle generieren, aber am erkannten Problem nichts ändern. Im Übrigen sind wir auch der Meinung, dass immer neue Abzüge nicht der richtige Weg sind in der Steuergesetzgebung, sondern dass mit den richtigen Tarifen die Probleme, die hier bestehen, ausgeräumt werden müssen. Sicher auch keine Lösung sind die Gutschriften, die von Seite der SP immer wieder propagiert werden. Sie sind völlig systemfremd und haben im Steuersystem ebenfalls nichts verloren.

Zusammengefasst: Die PI bringt nicht das, was sie verspricht. Sie ist auch systemfremd und hätte ausserdem Steuerausfälle zur Folge. Wir werden sie deshalb nicht unterstützen.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Der in der PI von Heinz Kyburz geforderte Ehegattenabzug erweckt den Eindruck, dass damit ein Beitrag zur Festigung der ehelichen Gemeinschaft geleistet werden kann. Oder soll dieser Abzug eine finanzielle Belohnung darstellen? Sicher, eine tragfähige eheliche Beziehung ist auch im Sinne des Staates. Wenn Alleinstehende in schwierigen Situationen an ihre Grenzen stossen, sind sie oft auf staatliche Unterstützung angewiesen. Im Gegensatz zu ihnen entlasten Paare durch den gegenseitig geleisteten ehelichen Beistand den Staat. Befindet sich eine Ehe allerdings in einer Krise und kommt es zur Scheidung, so steigt damit oft das Armutsrisiko. Als Träger der Soziallasten nimmt der Kanton Zürich seine Verantwortung wahr und unterstützt deshalb zusammen mit den beiden Landeskirchen das regionale Angebot der öffentlichen Paarberatungsstellen. So weit, so gut.

Wer aber Sozial- und insbesondere Familienpolitik betreiben will, soll dafür nicht die Steuerpolitik bemühen und instrumentalisieren. Denn bei der Besteuerung geht es um die Abbildung der vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse und nicht um Lenkung von sozialen und familienpolitischen Anliegen. Die Entlastung des Staates durch den gegenseitigen ehelichen Beistand wird schon heute mit dem tieferen

Verheiratetentarif abgegolten. Die besonderen Aufgaben, welche Eltern durch die Kindererziehung übernehmen, werden mit dem Kinderabzug ebenfalls berücksichtigt. Und um die Auswirkungen des Doppelverdienstes zu mildern, gibt es den Verheiratetenabzug. Die sogenannte «Heiratsstrafe» wirkte sich in der Vergangenheit bei der direkten Bundessteuer sehr viel stärker aus als bei der kantonalen Besteuerung, wo sie je nachdem, wie die partnerschaftliche Aufgabenteilung gestaltet ist, gar nicht existiert. Gerade deshalb wurde ja bei der direkten Bundessteuer im Jahr 2006 zu Recht ein zusätzlicher Ehegattenabzug eingeführt.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass, abgesehen vom seltenen Doppeleffekt bei Konkubinatspaaren mit Kindern, bezüglich der kantonalen Steuern das Gebot der Gleichbehandlung befolgt und somit die sozialen Gegebenheiten heute schon gebührend berücksichtigt sind. Eine Stärkung der Ehe als Institution, wie sie die PI Kyburz anstrebt, ist hingegen nicht Ziel und Zweck der Besteuerung. Dies würde am Ende noch dazu führen, dass die geglückten Paarbeziehungen gegenüber den nicht geglückten Beziehungen bevorteilt würden, was einer moralischen Wertung gleichkäme und schlicht nichts im Steuergesetz verloren hat. Lehnen Sie zusammen mit der Grünen Fraktion diese PI beziehungsweise den Minderheitsantrag ab. Danke.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Schon wieder ein Steuerabzug. Natürlich sind wir für Steuergerechtigkeit. Und natürlich wollen wir die Heiratsstrafe endlich abschaffen, aber nicht schon wieder ein Steuerabzug. Die «Heiratsstrafe» ist ein systemisches Problem, weil die Einkommen beider Ehegatten zusammengezählt werden und sie so in eine höhere Progressionsstufe kommen. Deshalb braucht es auch eine systemische Lösung und deshalb hat die GLP-Fraktion zusammen mit CVP und BDP im Februar 2015 eine Motion (38/2015) eingereicht, um das Problem grundsätzlich anzugehen.

Im Prinzip wollen wir ja die Individualbesteuerung. Aber diese einzuführen, liegt leider nicht in kantonaler Kompetenz. Deshalb wollen wir mit unserer Motion wenigstens erreichen, dass das Steuersplitting im Kanton Zürich möglich wird. Aber im Gegensatz zum Initianten der PI geht es uns wirklich um Steuergerechtigkeit. Vom Steuerabzug hingegen wissen wir, dass die finanzielle Milderung für Ehepaare nur symbolisch ist. Und genau darum geht es den Initianten nämlich, um Symbolik. Wie sie selbst sagten, ist die Ehe eine Institution, die ge-

stärkt werden soll. Deshalb müssten wir ehefreundliche Gesetze schaffen, die das Institut der Ehe aufwerten. Staatliche Förderung der Ehe unter dem Deckmantel der Steuerpolitik, das widerstrebt uns. Wir stehen hinter allen Formen des Zusammenlebens und übrigens auch des Alleinlebens. Jede und jeder Einzelne soll die Entscheidung über sein Leben frei und ohne den Fiskus treffen können. Ob verheiratet oder nicht, sie sollen vom Staat alle gleich behandelt werden.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Das Anliegen der Initianten ist auf den erstem Blick sympathisch. Ich unterstelle ihnen zu deren Gunsten, dass sie durch den Sozialabzug bei Eheleuten die Gleichbehandlung von Konkubinatspaaren und Verheiratetenpaaren anstreben, also eigentlich eine Abschaffung der «Heiratsstrafe». Dass unsere Partei die «Heiratsstrafe» abschaffen will, wissen Sie, es herrscht einfach über das «Wie» ein gewisser Dissens. Aber die Zahlen zeigen, dass diese vorgeschlagene Lösung eben erhebliche Nachteile mit sich bringt. Einerseits sind die Unterschiede bei der Staatssteuer in einem noch vertretbaren Rahmen gemäss den Ansätzen des Bundesgerichtes. Zum Zweiten würde der Sozialabzug gerade bei mittelständigen Familien nicht greifen. Und zum Dritten sind die wirklich grossen Ungerechtigkeiten auf Bundesebene zu finden. Die vorgeschlagene Lösung ist also wiederum nur eine «Pflästerlipolitik» und schafft wieder neue Ungerechtigkeiten. Zudem ist sie auch nicht kompatibel mit dem Zürcher Steuersystem, sie ist eigentlich systemwidrig. Wenn wir hier Gerechtigkeit zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren mit oder ohne Kinder haben wollen, dann muss man das gesamte Steuersystem anpassen, das Stichwort «Steuersplitting» steht hier im Raum. Eine entsprechende Motion, wie von Judith Bellaiche erwähnt, wurde bereits eingereicht. Wir werden deshalb jetzt diese PI nicht vorläufig unterstützen und ersuchen Sie dann, unsere Motion entsprechend zu unterstützen, wenn sie dann dereinst einmal zur Diskussion stehen wird. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Leider besteht die «Heiratsstrafe» nach wie vor. Die EVP als Familienpartei legt Ihnen nahe, dem moderaten Abzug von 2600 Franken zuzustimmen. Der Kanton Zürich ist in Bezug auf die Heiratsstrafe das Schlusslicht. Mit der vorliegenden PI wird eine faire Lösung von verheirateten Paaren gegenüber Konkubinatspaaren auf unbürokratischem Weg erreicht. Geben Sie sich bitte

einen Ruck und stimmen Sie der PI zu. Im Gegensatz zu den offenbar wohlhabendenden SP-Familien haben wir in der EVP viele Familien, die über den Abzug sehr froh wären.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 6. Oktober 2006 können 2000 Franken für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, abgezogen werden. Das ist gut so. Seit Jahren ist die Abschaffung der «Heiratsstrafe» ein Dauerbrenner in der Politik. Das Bundesgericht hatte 1984 die starke Ungleichbehandlung von Ehepaaren für verfassungswidrig erklärt. 2008 trat eine Reform des Parlaments in Kraft, welche die «Heiratsstrafe» bei der direkten Bundessteuer für 66 Prozent der betroffenen Zweitverdiener-Ehepaare vollständig beseitigt und für das restliche Drittel zumindest gemildert hat. Der Bundesrat unterstützt zudem eine Initiative der CVP, welche die noch bestehende Benachteiligung von Ehepaaren ausräumen will. Zu gering besteuert werden auch Konkubinatspaare mit Kindern. Die BDP würde vielmehr einen Systemwechsel bevorzugen, um die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren zu beseitigen. Aber wie Sie alle wissen: Das dauert seine Zeit. Letzten Freitag musste ich zudem konsterniert aus der Presse erfahren, dass die Turbulenzen um die Initiative zur Abschaffung der «Heiratsstrafe» weiter anhalten und dass die Schlussabstimmung in die nächste Session verschoben wird. Die BDP hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Darum gibt es für uns keine Gründe, weshalb nicht auch bei der Staatssteuer ein Sozialabzug eingeführt werden soll. Am 25. November 2013 unterstützten die FDP, GLP und CVP und die BDP die von der EDU, SVP und EVP eingereichte PI vorläufig. Mit Erstaunen muss ich jetzt aber feststellen, dass GLP, FDP und CVP umgeschwenkt sind. Aber lassen wir das. Die standhafte BDP wird die PI selbstverständlich unterstützen. Der Sozialabzug stellt eine einfache und unbürokratische Lösung dar, die Heiratsstrafe insbesondere bei Ehepaaren mit Kindern etwas zu mildern. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der Tages-Anzeiger ist der Meinung, ich müsste manchmal etwas emotionaler auftreten. Nun gut, die liberalen Fraktionen geben mir heute Anlass, dies zu tun, also hören Sie bitte gut zu, Frau Minor (Liliane Minor, im Ratssaal anwesende Redaktorin des Tages-Anzeigers), und geben Sie mir nachher ein

Feedback (Heiterkeit). Dass sich die links-grüne Ratsseite nicht für die Ehe starkmacht, war schon bei der vorläufigen Unterstützung vom 25. November 2013 erkennbar. Da habe ich nichts anderes erwartet. Ich habe nicht erwartet, dass Sie noch kehren und sich plötzlich für die Ehe starkmachen werden. Die Kehrtwende der liberalen Vertreter aus FDP, GLP und CVP ist jedoch für mich überraschend und enttäuschend. Bei der vorläufigen Unterstützung vereinte meine PI noch beachtliche 104 Stimmen aus dem bürgerlichen, familienfreundlichen Lager. Während der Kommissionsarbeit in der WAK, in der wir leider nicht vertreten sind, haben sich die liberalen Fraktionen nun gegen die Entlastung der Ehepaare entschieden und ihr wahres Gesicht gezeigt. Sie sind nicht daran interessiert, die «Heiratsstrafe» mit einfachen raschen Mitteln, wie es diese PI vorsieht, zu mildern, sondern lehnen eine Entlastung der Ehepaare aus ideologischen und finanziellen Gründen ab. Der Hinweis auf andere Modelle, wie zum Beispiel die Individualbesteuerung oder das Vollsplitting, sind Lippenbekenntnisse, die nicht wirklich die Zielsetzung haben, die Ehepaare zu entlasten, sondern nur unter dem Gleichheitswahn jede Form des Zusammenlebens gleichzustellen. Bekennen Sie sich doch dazu, Sie, liberale Parteien, dass Sie die Gleichheit wollen und nicht wirklich für die Ehepaare einstehen.

Vor allem enttäuscht die liberale CVP des Kantons Zürich, die sich mit ihrer Haltung quer zu ihrer Mutterpartei stellt und die vorliegende einfache und wirksame Massnahme zur Entlastung von Ehe und Familie ablehnt. Besonders beschämend ist es, dass Regierungsrätin Silvia Steiner (Heiterkeit. Silvia Steiner kandidiert für den Regierungsrat.), die in dieser Kommission ist, sich selber gegen die Ehe stellt in ihrer Position. Die GLP zeigt ihrerseits, dass ihr gesellschaftstragende Werte wie Ehe und Familie wenig bedeuten und sie somit für Verheiratete nicht wählbar ist. Grün und Liberal haben offenbar nichts mit Ehe zu tun. Auch die FDP, die kommt jetzt dran (Heiterkeit), Kollege Vogel (Thomas Vogel), auch die FDP hat sich mit ihrem ablehnenden Entscheid vom traditionellen Familienbild verabschiedet und erweist sich als mehr liberal als bürgerlich. Damit fehlt ihr heute das staatstragende Element, das sie früher noch hatte. Linke, Grüne und Liberale demontieren die Ehe, wie sie die Familie demontiert haben. Das zeigt sich auf Bundesebene, zum Beispiel bei der CVP-Volksinitiative gegen die «Heiratsstrafe» und nun auch im Kanton Zürich beim Sozialabzug für Ehegatten. Bei den Linken und Grünen ist das mit dem Parteiprogramm zu erklären und bei den Liberalen lässt sich das nur mit Blindheit erklären. Einmal mehr sind es die wertkonservativen Fraktionen, welche sich für die Ehe und Familie starkmachen. Ein grosses Kompliment geht an die SVP, die sich in der Kommission für diese einfache und unbürokratische Lösung eingesetzt hat, selbstverständlich auch an die EVP und erfreulicherweise auch an die BDP, die das unterstützen.

Im Antrag der WAK ist dargelegt worden, dass verheiratete Paare in einigen Fällen, vor allem wenn sie Kinder haben, gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt sind. Die PI würde also dazu beitragen, Verheiratete mit Kindern jährlich um einige hundert Franken zu entlasten, zumal Verheiratete auch bei den direkten Bundessteuern benachteiligt sind. Unbestrittenermassen ist die Ehe eine gute Einrichtung, die gefördert werden soll, da sie die beste ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Lieber Heinz Kyburz, du wolltest ein Feedback, das kannst du gerne haben: Die emotionalen Haltungsnoten sind durchaus ansprechend, argumentativ sehe ich allerdings ziemlich viel Luft nach oben (Heiterkeit). Du wirfst den Gegnern dieser Vorlage Ideologie vor. Ich glaube, umgekehrt wäre es wahrscheinlich richtiger. Es ist zu beobachten, wie so häufig in diesen Diskussionen, dass das eine vorgeschoben wird, wenn das andere gemeint ist. Es wird die Familie, es werden die Kinder vorgeschoben, wenn ein Zivilstand, nämlich die Ehe, gemeint ist. Man kann Eheförderung betreiben oder nicht, ja, dann soll man es auch so sagen. Ich tauge persönlich relativ schlecht als Beispiel dafür, dass die Linken und Grünen die Familie oder die Ehe demontieren: Ich bin verheiratet und habe drei Kinder und hätte noch nichts davon gemerkt, hier mit der Abrissbirne – weder in Zivilstandssachen noch bei den Kindern – unterwegs zu sein.

Nun, Sie haben etwa siebenmal betont, dass es eine einfache unbürokratische Lösung sei. Die Frage ist nur: Für welches Problem eigentlich? Es gibt ein sehr kleines Problem, aber dafür braucht es diese Lösung ganz sicher nicht. Was Sie vorschlagen, ist «Pflästerlipolitik» und dann erst noch unter dem «Deckmänteli» der Familie, wenn die Hauptauswirkung sich beim Zivilstand niederschlagen wird, sprich auch die Ertragsausfälle für den Kanton. Dieser Rat hat schon am 6. März 2006 bekanntgegeben, wie er es mit der Lösung des Problems halten möchte. Er hat am 6. März 2006 nämlich der parlamentarischen

Initiative der Grünen Fraktion für eine Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung stattgegeben. Diese ist in Bundesbern nach wie vor hängig, Sie wissen, das ist keine Sache, die schnell geht. Ich hoffe, dass Bundesbern sich da bewegt. Das ist eine Lösung, wie wir sie brauchen, und nicht nochmals «Pflästerlipolitik». Was heute vorgeschlagen wird, ist das «Pflästerli» aufs «Pflästerli» vom «Pflästerli». So ist das. Mit einer Individualbesteuerung haben Sie eine klare Lösung, die keinerlei solche Probleme mehr auftauchen lässt. Sie wäre zeitgemäss, sie wäre ein liberales Steuersystem und der Kanton Zürich als grösster Kanton in diesem Land hat sich schon vor bald zehn Jahren für diese Lösung ausgesprochen. Solche Vorstösse sollten wir eigentlich in diesem Rat nicht mehr machen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich stelle fest, dass Heinz Kyburz «emotional» mit «persönlich werden» verwechselt. Ich wurde ja vom Tagi (Tages-Anzeiger) auch kritisiert, lieber Heinz, ich sei zu sachlich, aber ich werde davon jetzt nicht abweichen. Sie müssen also nicht mehr zuhören als sonst, Frau Minor, ich ändere meine Praxis nicht. Ich möchte an dieser Stelle aber doch noch festhalten, dass ich durchaus Befürworter der Ehe bin. Ich war selber 25 Jahre verheiratet und wäre es heute noch, wenn mein Mann nicht verstorben wäre. Aber viel wichtiger ist mir, dass Kinder in einem guten und gefestigten Umfeld aufwachsen können. Wir müssen uns doch den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen, und die sind eben, dass Menschen zusammenleben, ohne dass sie sich kirchlich trauen lassen, und sogar, wenn sie gleichgeschlechtlich sind. Und dafür müssen wir Politiker Lösungen suchen. Und die richtige Lösung ist die, dass wir versuchen, allen Paaren gerecht zu werden und allen Paaren, die ihre Kinder verantwortungsvoll betreuen, eben die bestmögliche und gerechte Lösung anzubieten. Ich stehe nach wie vor dazu: Ein Steuersplitting wäre da sicher die bessere Lösung als ein Sozialabzug, von dem nur ein Teil genau dieser Bevölkerungsgruppe profitieren kann. Ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: 3,5 Millionen Personen in der Schweiz sind verheiratet, mit Abstand die grösste Bevölkerungsgruppe, die verheiratet ist (Zwischenruf: «Das stimmt nicht, das ist falsch!») Natürlich stimmt das, das ist richtig, denn bei den Ledigen, die auch etwa 3,5 Millionen umfassen, sind die Minder-

jährigen noch dazugezählt worden. Es sind nur etwa 2 Millionen, die ledig sind. Da wird Schindluder mit Statistik betrieben, lesen Sie das nach, das ist wirklich so. Also (*Heiterkeit*). Man sollte auch nicht dreinrufen, wenn man nicht genau Bescheid weiss (*Unruhe im Saal.*) Nein, das ist ein Thema, mit dem ich mich wirklich befasst habe.

Die Ehe ist eine gute Einrichtung, die gefördert werden soll, da sie die beste Basis für eine Familie bietet und aufgrund der Subsidiarität den Staat entlastet. Es ist wichtig, dass ehefreundliche Gesetze geschaffen werden, welche die «Heiratsstrafe» mildern und die das Institut der Ehe aufwerten, oder dass Volksinitiativen wie die Volksinitiative «Schutz der Ehe» lanciert werden, um die Ehe zu stärken. Ich sage es nochmals, Kollege Margreiter: Es ist ja schön, dass du verheiratet bist und drei Kinder hast, aber du bist offensichtlich in der Minderheit in der SP oder – Entschuldigung – bei den Grünen. Oh, Entschuldigung, aber manchmal ist das für mich fast der gleiche Brei (*Heiterkeit*). Nein, das ist wirklich so, im linken Lager ist es wirklich manchmal zum Heulen, zum Heulen, im links-grünen Lager!

Also, wir machen nochmals einen letzten Aufruf an die liberalen Fraktionen, sich ebenso für die Ehe und Familie und nicht gegen sie auszusprechen. Unterstützen Sie mit uns den Sozialabzug für Ehegatten und damit den Minderheitsantrag. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Ehe ist eine hoch emotionale Angelegenheit, ich weiss das aus persönlicher Erfahrung (Heiterkeit).

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Nein, es ist nicht eine hoch emotionale Angelegenheit, nein, es geht hier um die «Heiratsstrafe». Es geht darum, dass eine Form unseres Zusammenlebens, welche über die Jahrhunderte in diesem Staat die Grundform war, welche die Grundlage für das gute Zusammenleben in der Familie bildet, diese Ehe wird unter eine Heiratsstrafe gestellt, und das ist nicht richtig. Und wenn jetzt die Sprecherin der CVP sagt, wir müssten uns also den gesellschaftlichen Änderungen anpassen, dann ist es genau das, was der CVP das Genick bricht. Genau das, Frau Steiner, bricht der CVP das Genick, wenn Sie sich nicht mehr für die Familie einsetzen. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Heinz Kyburz, ich bin seit über 20 Jahren Mitglied bei den Grünen.

Wäre ich gleichzeitig auch Mitglied bei der SP, wohin du mich vorhin verfrachtet hast, wäre das vermutlich politische Bigamie. Ich weiss auch nicht, ob die SP mich mit Freuden aufnehmen würde, ich habe allerdings auch noch nie nachgefragt.

Regierungsrätin Ursula Gut: Zur Begründung der PI wurde auf den Ehegattenabzug bei der Bundessteuer von ebenfalls 2600 Franken hingewiesen. Bei der Bundessteuer besteht jedoch eine andere Ausgangslage. Die Ehepaarbesteuerung bei der Bundessteuer steht nicht im Einklang mit den Vorgaben der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Das hängt damit zusammen, dass die Gerichte, einschliesslich des Bundesgerichts, an ein Bundesgesetz gebunden sind, selbst wenn dieses zu einer verfassungswidrigen Lösung führt. Ein kantonales Steuergesetz kann dagegen jederzeit auf seine Verfassungsmässigkeit geprüft werden. Nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer kommt es bei Ehepaaren im Vergleich zu Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen trotz des Ehegattenabzugs weiterhin zu Mehrbelastungen, die sich nicht mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den kantonalen Steuern vereinbaren lassen. Für die Kantone, so insbesondere auch für den Kanton Zürich, darf jedoch im Gegensatz zur Bundessteuer davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben des Bundesgerichts erfüllt werden. Ich verweise auf die Stellungnahme des Regierungsrates. Im Kanton Zürich besteht daher kein Anlass zu einem neuen Ehegattenabzug, wie er von der PI verlangt wird.

Gegen die PI sprechen auch die bereits erwähnten Steuerausfälle, die mit einem solchen Ehegattenabzug verbunden wären. Das Steueramt schätzt die Ausfälle für Kanton und Gemeinden auf rund 140 Millionen Franken.

Und zum Schluss: Ein neuer allgemeiner Abzug einfach für alle Ehegatten, unabhängig davon, ob diese Kinder haben oder nicht, unabhängig davon, in welchen finanziellen Verhältnissen sie leben, und unabhängig davon, wie sich ihre Einkommen zusammensetzen, ist schwer zu begründen. Und das wäre auch für alle anderen Steuerpflichtigen, die individuell besteuert werden, nur schwer nachzuvollziehen. Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Regierungsrates, die PI Kyburz abzulehnen, und schliesse mich der Mehrheit der WAK an. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

# Minderheitsantrag von Arnold Suter, Martin Haab, Peter Preisig, Hans Heinrich Raths, Hans-Ueli Vogt:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 283/2013 von Heinz Kyburz wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen. Steuergesetz

(Änderung vom . . . . . . . ; steuerfreier Betrag für Ehegatten)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. Februar 2015,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

IV. Sozialabzüge § 34. <sup>1</sup> Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

lit. a und b unverändert.

c. als Ehegattenabzug:

Für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten je Fr. 2600.

Abs. 2 und 3 unverändert.

- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

## Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Arnold Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 283/2013 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Reduktion der Grundbuchgebühren

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. Februar 2015 zur parlamentarischen Initiative von Hans Heinrich Raths KR-Nr. 298a/2013

Arnold Suter (SVP, Kilchberg), Vizepräsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen, die am 27. Januar 2014 mit 102 Stimmen vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths definitiv zu unterstützen.

Die Zürcher Notariate sind gleichzeitig Notariat, Grundbuch- und Konkursamt und erheben für ihre Dienstleistungen Gebühren. Im Bereich des Grundbuchs wurden sie letztmals per 1. Juli 2009 von 2,5 Promille auf 1,5 Promille gesenkt. Dennoch weist dieser Teil weiterhin einen weit überdurchschnittlichen Deckungsgrad auf. So betrug er 244 Prozent im Jahr 2012 und 208 Prozent im Jahr 2013. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Grundbuchgebühren bei Eigentumsänderungen sowie bei der Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten von 1,5 Promille auf 1 Promille zu senken. Gebühren haben gemäss dem Kostendeckungsprinzip die Kosten zu decken und müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert einer staatlichen Leistung stehen. Hierbei spricht man vom sogenannten Äquivalenzprinzip. Die Verknüpfung mit einem Steueranteil, der sogenannten Gemengsteuer, ist stossend und grundsätzlich abzulehnen. Auch mit der beantragten Gebührensenkung wird der defizitäre konkursamtliche Bereich weiter quersubventioniert.

Für die Kommissionsminderheit – Grüne und SP – besteht kein Anlass, die Gebühren im Grundbuchbereich erneut zu senken. Der Kan-

ton Zürich bewegt sich im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld. Die Verbindung der Gebühr mit einem Steueranteil ermöglicht es, Geschäfte von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung sowie solche im Bereich der Landwirtschaft, die nicht kostendeckend sind, zu finanzieren. Die Kommissionsminderheit weist im Weiteren darauf hin, dass Gebühren mit einer Steuerkomponente rechtlich zulässig sind.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, empfiehlt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, die parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen. Danke.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Hausbesitzer, Vorstandsmitglied des HEV (Hauseigentümerverband) Region Winterthur und des HEV des Kantons Zürich. Für Liegenschaften existieren verschiedene Gebühren und Steuern. Gerne erwähne ich einige davon: Anschlussgebühren für Strom, Wasser und Abwasser, Eigenmietwert, der bei der Einkommenssteuer und Vermögenssteuer sehr oft in der Progression zum Tragen kommt, Grundstückgewinnsteuer und Notariats- und Grundbuchgebühren. Die Zürcher Notariate erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie sind gleichzeitig Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt. Für ihre Tätigkeit erheben sie Gebühren. Die Gebühren für den Konkursbereich sind in einer Bundesverordnung geregelt, die Gebühren für die beiden anderen Bereiche im Notariatsgesetz des Kantons Zürich. Der Vizepräsident der Kommission hat gesagt, was das Gebührenprinzip ist, das heisst beim sogenannten Äquivalenzprinzip soll die Höhe der Gebühr in einem vernünftigen Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen.

Die Antwort zur Anfrage 95/2013 zeigt, dass der Grundbuchbereich einen sehr hohen Deckungsgrad aufweist. In der Rechnung 2013 weist der Bereich bei einem Aufwand von 23 Millionen Franken einen Ertrag von über 52 Millionen Franken und damit einen Saldo von 29 Millionen Franken auf. Dieser gibt einen Deckungsgrad von 226 Prozent. Das Budget 2014 sieht immer noch einen Deckungsgrad von 201 Prozent vor.

Die vorliegende PI (parlamentarische Initiative) hat zum Ziel, die Grundbuchgebühren von heute 1,5 auf 1 Promille zu reduzieren. Dafür ist eine Anpassung von Paragraf 25 Absatz 2 des Notariatsgesetzes nötig. Reduziert man die Gebühren, wie beantragt, reduziert sich der Ertrag etwa um 14 bis 16 Millionen und es resultiert immer noch ein Deckungsgrad von 140 Prozent. Das heisst, den Notariaten stehen

auch nach einer Reduktion noch genügend Mittel zur Verfügung, um ihre Dienstleistung in der anerkannt hohen Qualität zu erbringen.

Sowohl im Notariatsgesetz als auch in der Notariatsgebührenverordnung ist ausschliesslich von Gebühren die Rede. Zu meinem Erstaunen gibt es immer wieder Leute, die die zu hohen Gebühren mit dem Hinweis auf die Gemengsteuer zu rechtfertigen versuchen. Der Wunsch nach preiswertem Wohnraum – jetzt schaue ich auf die andere (linke) Ratsseite – ist allgegenwärtig. Mit der Reduktion der Grundbuchgebühren leisten wir einen konkreten Beitrag dazu, die Kosten im Bereich der Liegenschaften zu reduzieren. Dies hat direkte Auswirkungen sowohl auf die Kosten von Mietwohnungen als auch auf selbstbewohntes Eigentum. Schlussendlich trägt jede Kostenposition zum Miet- oder Kaufpreis bei. Das sind dann die Gleichen, die mit den Handwerkern feilschen um jeden Franken und in diesem Bereich noch eine versteckte Steuer einkassieren. Das ist nicht richtig.

Also, es besteht Handlungsbedarf. Wie ich bereits ausgeführt habe, sind Gebühren, die mehr als das Doppelte des Aufwands decken, schlicht und ergreifend zu hoch. Dies können wir heute korrigieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der WAK-Mehrheit zu folgen und der vorliegenden PI zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zum Antrag der WAK lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Wir sind nicht der Meinung, dass wir es uns leisten können, auf weitere Einnahmen bei den Grundbuchgebühren zu verzichten, und möchten die Gemengsteuer auf der jetzigen Höhe belassen. Nun gibt es zu diesem Satz zwei Geständnisse zu machen, erstens: Der Satz ist ein Plagiat. Er wurde fast wortwörtlich so in diesem Ratssaal schon einmal gesagt, und zwar als dieser Rat im Februar 2009 über die Senkung der Grundbuchgebühren von 2,5 auf 1,5 Promille diskutiert hat. Und zweitens: Der Satz ist im fremden Garten gepflückt. Er wurde nämlich nicht, wie Sie jetzt vielleicht gedacht haben, von der damaligen SP-Sprecherin zu diesem Geschäft gesagt, sondern vom seinerzeitigen Fraktionssprecher der GLP. Auch wenn dieser Satz also nicht von uns selber stammt, so müssen wir neidlos anerkennen, dass in diesem grünliberalen Satz alle Elemente enthalten sind, welche uns nicht nur zur Ablehnung der seinerzeitigen Senkung geführt haben, sondern uns auch zur Ablehnung dieser zweiten Senkung bringen.

Wie wir alle wissen, sind die finanziellen Aussichten für den Kanton Zürich nicht besonders rosig. Über die Gründe und die Massnahmen dagegen werden wir uns sicherlich an anderen Tagen hier in diesem Ratssaal intensiv auseinandersetzen. Weil aber die finanziellen Aussichten nicht besonders rosig sind, sollten wir es unterlassen, die Einnahmebasis des Kantons zu schmälern – unnötig zu schmälern, möchte ich hinzufügen, denn die Grundbuchgebühren fallen für den normalen Bürger, die normale Bürgerin in dieser Höhe kaum ins Gewicht, sind mithin also kein Hinderungsgrund für den Erwerb von Grund und Boden. Dass der Deckungsgrad – bekanntlich das Hauptargument der Befürworter einer Senkung – aktuell so hoch ist, ist vor allem auf Gebührenerträge zurückzuführen, die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Immobilien von hohem Wert entstanden sind. Darunter fallen nicht nur, aber auch, spekulative Geschäfte. Angesichts der Gefahr einer Immobilienblase – wobei «Gefahr» jetzt vorsichtig formuliert ist, vermutlich ist die Immobilienblase schon längstens da –, angesichts der sich bildenden Immobilienblase wäre es deshalb völlig falsch, jetzt in diesem Bereich auch noch die Steuern zu senken und damit spekulativen Geschäften einen noch besseren Boden zu bereiten. Also, wir können es uns aus finanzpolitischen Gründen nicht leisten und wir sollten es uns aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht leisten, auf diese Einnahmen zu verzichten. Wir sind deshalb der Meinung, dass – dies der zweite Teil des eingangs zitierten Satzes – diese Gemengsteuer auf der jetzigen Höhe belassen werden soll.

Wir haben uns in der Kommission ja lange darüber gestritten, ob es so etwas wie eine Gemengsteuer, also eine Steuer, welche einen Gebührenteil mit einem Steuerteil verbindet, überhaupt gebe oder geben dürfe. Dies wurde streckenweise von einzelnen Kommissionsmitgliedern rundweg verneint. Dabei ist die Rechtsprechung des Bundesgerichts klar: Gemengsteuern sind zulässig. Und das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat in einem Urteil von 2001 den Gemengsteuer-Charakter der Grundbuchgebühren bestätigt. Und weil es sich bei den Grundbuchgebühren entgegen ihres Namens eben nicht um eine Gebühr, sondern um eine Gemengsteuer handelt, ist auch die reine Betrachtung der Höhe dieser Steuer einzig unter dem Gesichtspunkt des Kostendeckungsgrades eben nicht nur nicht angebracht, sondern schlicht und einfach falsch. Immerhin, auf indirekte Weise geben auch die Initianten zu, dass es sich bei den Grundbuchgebühren um eine Gemengsteuer handelt, denn andernfalls müssten sie noch eine viel weiter gehende Senkung verlangen, auf ein Niveau nämlich, bei dem

14731

der Kostendeckungsgrad 100 Prozent, aber nicht mehr, beträgt. Das wäre dann zwar konsequent, aber wohl nicht im Sinne aller Befürworter einer Senkung, denn – Obacht, liebe Bauern bei der SVP – würde das reine Kostendeckungsprinzip von Gebühren auch in diesem Fall durchgesetzt, dann müssten die Grundbuchgebühren im Bereich der Landwirtschaft nämlich kräftig steigen, denn dort sind sie aktuell alles andere als kostendeckend.

Zusammenfassend: Abgesehen von möglichen eigenen pekuniären Interessen gibt es keine guten Gründe für die Senkung dieser Gemengsteuer. Sie ist in der aktuellen Höhe angemessen, verhältnismässig und für den normalen Bürger, die normale Bürgerin, der oder die Eigentum erwerben will, problemlos tragbar. Der Satz des grünliberalen Fraktionssprechers von 2009 «Wir sind nicht der Meinung, dass wir es uns leisten können, auf weitere Einnahmen bei den Grundbuchgebühren zu verzichten und möchten die Gemengsteuer auf der jetzigen Höhe belassen» hatte damals seine Gültigkeit und hat auch heute noch seine Gültigkeit. Lehnen Sie deshalb den Kommissionsantrag ab und stimmen Sie dem Minderheitsantrag von SP und Grünen zu. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die FDP-Fraktion hat damals die PI vorläufig unterstützt und ich kann Ihnen mitteilen, dass wir sie heute definitiv unterstützen und somit für die Änderung des Notariatsgesetzes stimmen werden und diese Grundbuchgebühren von 1,5 Promille auf 1 Promille reduzieren wollen. Es handelt sich dabei um eine Transaktionsgebühr bei Eigentumsänderungen von Liegenschaften beziehungsweise bei der Eintragung von Grundpfandrechten. Gebühren das haben wir schon von den vorherigen Votanten gehört - sollen die Kosten decken und sie sollen eben auch verhältnismässig sein. Und hier wurde zu Recht auch nach der Gebührenreduktion vor fünf oder sechs Jahren bemerkt, dass immer noch ein sehr hoher, ein eigentlich unanständig hoher Kostendeckungsgrad von über 200 Prozent besteht. Wir sind auch der Meinung, dass es bei diesen Gebühren eben keine Steuerkomponente haben soll, und stimmen von dem her jetzt für diese Gebührenreduktion. Ich möchte auch daran erinnern, dass Gebühren wie auch Steuern nicht in einer Einbahnstrasse sind und ständig erhöht werden sollen, sondern Gebühren können auch gesenkt werden, sollen auch in regelmässigen Abständen genauer angeschaut werden. Das ist sicher auch Aufgabe und Pflicht eines Kantonsrates. Von dem her darf ja nicht erstaunen, dass es diese zwei Gebühreninitiativen (5022 und 5023) gibt, über die das Zürcher Volk im Juni noch abstimmen darf. Vom dem her bleiben eigentlich diese Gebühren wie alle Gebühren auf unserem Radar. Und, Kollege Stefan Feldmann, tatsächlich könnte in Zukunft, in einigen Jahren, wenn der Deckungsgrad immer noch so hoch bleiben sollte, wieder darauf eingetreten werden, diese Gebühren vielleicht nochmals etwas zu senken. Ich danke für die Unterstützung.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es geht um eine ganz einfache Frage: Wollen wir auf 15 Millionen im Staatshaushalt verzichten, ja oder nein? Um diesen Betrag geht es nämlich bei dieser Reduktion der sogenannten Grundbuchgebühren. Und hier im Wahlkampf hört man ja immer wieder, es stehe schwierig um die Finanzen des Kantons Zürich, es kämen schwierige Zeiten auf uns zu. Und es wird gefragt: «Wo wollen Sie denn sparen, wo könnte man sparen?». Und hier verzichten wir einfach so ganz locker auf 15 Millionen Franken, und das noch vor den Wahlen. Jetzt stellt sich natürlich schon die Frage: Wer profitiert denn, wenn man auf diese 15 Millionen verzichtet? Wer kommt in den Genuss? Eines kann ich Ihnen sagen: Es sind nicht die kleinen Leute. Alle Transaktionen bis 1 Million Verkehrswert sind überhaupt nicht gewinnbringend, das heisst alle landwirtschaftlichen Transaktionen, Einfamilienhäuser auf dem Land et cetera. Alles unter 1 Million, ist nicht gewinnbringend. Es ist ja auch kein Zufall, dass die Grundbuchnotariate Bauma, Elgg, Turbenthal und im Stammertal defizitär sind. Dort hat man nicht die grossen Umsätze, dort erzielt man keine Gewinne. Gewinnbringend sind eben die grossen Transaktionen und ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen: Vor zwei Jahren wurde der Üetlihof der CS (Credit Suisse, Schweizer Grossbank) an einen norwegischen Staatskonzern verkauft. Die Summe war 1 Milliarde Franken, wie man erfahren konnte. Das gab eine Grundbuchgebühr von 1,5 Millionen Franken für einen simplen Akt des Grundbuchamtes, der vielleicht 10'000 Franken Kosten auslöste. Und wenn wir jetzt diese Initiative annehmen, dann würde der Staat nur noch 1 Million einnehmen. Das Grieder-Haus wurde dem Vernehmen nach für 400 Millionen von der CS verkauft. Das gibt also eine Grundbuchgebühr von 600'000. Nach dieser Initiative würde der Staat noch 400'000 einnehmen. Wollen Sie der CS im ersten Fall eine halbe Million schenken und im zweiten Fall 200'000 Franken? Wollen Sie das angesichts der Finanzen des Staates Zürich? Wollen Sie dieser Bank noch Geschenke machen, ja oder nein? Sie entscheiden hier über diese Frage. Um das geht es hier.

Und dann staune ich schon über die Initianten. Herr Raths, Sie haben immer gesagt, da stehe ja nur drin, das seien Gebühren, es sei eine Erfindung von uns, dass das eine Gemengsteuer sei. Das ist keine Erfindung von uns, die Gemengsteuer ist ein juristischer Begriff. Da steht nicht im Gesetz «Achtung, das ist eine Gemengsteuer». Diese Gebühr ist eben so ausgestaltet, dass sie einen Steuercharakter hat. Sie ist wie die Richterskala beim Erdbeben nach oben offen, sie ist nicht plafoniert. Es heisst immer «1,5 Promille des Verkehrswerts». Je höher der Verkehrswert ist, desto höher ist die Gebühr, deshalb auch der Steuercharakter. Es ist ja offensichtlich, dass diese staatliche Leistung nicht 1,5 Millionen wert ist. Sie kostet, wie ich gesagt habe, vielleicht 10'000 oder 20'000 Franken, wenn man den Üetlihof verkauft. Und der Rest ist eben die Steuer. Das ist der Steuercharakter und der Gesetzgeber hat das bewusst so gewollt, indem er keinen Plafond gemacht hat. Sonst hätte er das eben plafonieren müssen. Darum gilt das Äquivalenzprinzip offensichtlich nicht, denn das Missverhältnis ist ja eklatant, etwas viel Eklatanteres gibt es nicht. Deshalb können Sie nicht mit dem Gebührenprinzip, dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip argumentieren. Wir haben Ihnen das in der Kommission mehrfach gesagt, wir haben Ihnen die Rechtsprechung dargelegt und Sie haben die Augen zugemacht, die Ohren zugemacht und gesagt: «Da steht Gebühren, da steht Gebühren, folglich müssen das Gebühren sein.» Also, Sie können vielleicht mal den Knopf falsch drücken bei der Abstimmung, das kann passieren, aber Sie können nicht wider besseres Wissen, was die Gerichte sagen, einfach sagen «Das stimmt alles nicht». So geht es einfach nicht in der Politik. Irgendwo muss man ehrlich sein. Und Sie tun nichts anderes, als für die grossen Immobilienkonzerne Steuergeschenke vor den Wahlen zu machen. Das ist der wahre Hintergrund, Sie können noch lange den Kopf schütteln. Ich hoffe einfach, dass Sie es irgendwann einmal begreifen, Herr Raths, dass das eben einen Steuercharakter hat. Es ist einfach so, Sie können das nicht weglachen und nicht wegdiskutieren. Deshalb beantragt unsere Fraktion, dass man dieses Geschäft ablehnt. Es geht einfach nicht, dass man vor den Wahlen Steuergeschenke von 15 Millionen macht, erst recht nicht nach den Wahlen soll man solche

Steuergeschenke machen. Das ist einfach völlig am falschen Ort dem Staat Geld entzogen. Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Die Grundbuchgebühren sind das Goldene Kalb der Notariats-, Grundbuch- und Konkursämter. Von Gebühr kann allerdings keine Rede sein, denn eine solche müsste sich an den tatsächlichen Kosten einer konkreten Leistung orientieren. Davon sind wir überzeugt. In dieser Frage teilen die Grünliberalen die Meinung des Regierungsrates nicht, wonach eine Gebühr auch als Gemengsteuer betrachtet werden kann. Eine Gebühr ist eine Entschädigung für eine Leistung und hat nicht die Aufgabe, allgemeine Aufgaben des Staates quer zu subventionieren. Dieses Prinzip muss nicht über den Haufen geworfen werden, nur um der CS oder anderen grossen Firmen eins ans Schienbein zu treten. Die Grundbuchgebühren generieren selbst seit der letzten Reduktion im Jahr 2009 immer noch zwei- bis dreimal so hohe Beträge, wir haben es gehört. Sie kompensieren damit den defizitären Konkursbereich übermässig. Auch wenn diese Senkung umgesetzt würde, ist in den kommenden Jahren immer noch mit einer markanten Überdeckung zu rechnen, die, auch wenn diese beiden Kategorien eigentlich nicht miteinander verglichen werden müssen, das defizitäre Konkursamt immer noch ausgleicht. Die Anpassung der Grundbuchgebühren wird von den Grünliberalen unterstützt.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion unterstützt die von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben abgeänderte parlamentarische Initiative im Sinne, dass auch der Gebührentarif der Notariatsgebührenverordnung entsprechend der Senkung der Grundbuchgebühren für Eigentumsänderungen und bei der Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten von 1,5 auf 1 Promille angepasst werden soll. Ausserdem begrüsse ich den Antrag der Kommissionsmehrheit, die geänderte parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen ausdrücklich und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte hier im Saal, dieser vorbildlichen Empfehlung zu folgen.

Aber eins befremdet mich jedoch schon ein wenig, wenn ich in der nicht gerade bürgerlich anmutenden regierungsrätlichen Stellungnahme lesen muss, wie es den Regierungsrat nach einer Gemengsteuer dürstet, wenn er, wie wenn man einem Kind seinen Spielball wegnehmen wollte, auf deren Rechtmässigkeit verweist. Es klingt bei mir in den Ohren, als hörte ich ein strampelndes «Das ist meins, das ist meins und ich werde es nicht mehr hergeben». Und gleichzeitig wird das Kostendeckungsprinzip oder das Äquivalenzprinzip immer weiter aufgeweicht und relativiert. Erlaubt mir eine kleine «Chuzpe», indem

ich ein Zitat vom ehrwürdigen Winston Churchill (britischer Premierminister) adaptiere und den Unternehmer mit dem Grund- und Wohneigentümer ersetze respektive gleichsetze. Denn selbst ein Einfamilienhausbesitzer ist für mich so was wie ein Mikrounternehmer, ein «Homo oeconomicus» erster Güte, der sein investiertes Kapital pflegt und hegt, indem er zum Beispiel durch das Aufbieten eines Gärtners oder eines Klempners Arbeit und Wirtschaftssubstanz generiert. Aber statt dass diesen Eigentümern und den zu Eigentum strebenden Bürgern eine entsprechend hehre Rolle in dieser Gesellschaft gewiss ist, halten die Kommissionsminderheit und offensichtlich auch der Regierungsrat einen Eigentümer zumindest im vorliegenden Fall vielleicht noch nicht für einen räudigen Wolf, den man totschlagen muss, sie meinen aber definitiv, er sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken könne, ganz im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit und zur CVP, die in ihm ein Pferd sieht, das den Karren zieht. In diesem Sinne rufe ich nochmals dazu auf, die abgeänderte PI definitiv zu unterstützen, wie es unser Freund Winston bestimmt auch gemacht hätte. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Normalbürger und Normalverdiener ist froh, wenn ihm das Grundbuchamt etwas Beratung und Unterstützung anbieten kann. Wenn grosse Liegenschaften und Grundstückverwalter die Notariate und Grundbuchämter beanspruchen, brauchen sie keine Beratung. Diese Beratung hat diese Kundschaft bereits von ihren Juristen erhalten. Wenn die Grundbuchämter ihre Dienstleistungen für die kleinen Leute aufrechterhalten wollen, müssen sie einen gewissen finanziellen Spielraum haben. Deshalb lehnt die EVP-Fraktion die PI ab.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): An der Ausgangslage zu diesem Geschäft hat sich seit der vorläufigen Unterstützung vom 27. Januar 2014 nichts geändert. Die Diskussion haben wir bereits im Rat geführt, darum verzichte ich auf eine Wiederholung meines Referates. Die BDP wird der parlamentarischen Initiative ohne Wenn und Aber zustimmen. Ich bitte Sie, Gleiches zu tun. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Vorliegend handelt es sich um eine politische Frage, die jeder hier drin persönlich beantworten muss: Können wir es uns leisten, grossen Immobiliengeschäften eine Gebühr

aufzuerlegen, im Rahmen dessen, wie es heute festgelegt ist? Können wir das oder nicht? Und können wir, wie es gesagt wurde, die Notariate weiter defizitär arbeiten lassen, in Bauma oder in Geschäften, bei denen nicht so viel rausschaut? Das ganze Konkurswesen ist defizitär. Soll man darum den Service public im Konkurswesen abbauen? Soll man das noch verschlechtern? Soll man das Einbringen von Schulden für die Gläubiger noch verschlechtern? Diese Frage dürft ihr uns stellen. Und Herr Ritschard von der EVP hat es gut gesagt, dass Dienstleistungen auch für die kleinen Leute oder für Leute, die darauf angewiesen sind, dass das Notariat ihnen eine Auskunft gibt, erbracht werden. Das ist ein Spielraum, den das Notariat hat. Dafür schadet es nicht, wenn man dort Gebühren erheben kann, die das Kostendeckungsprinzip übersteigen. Die Frage ist also: Sind wir bereit, einem Geschäft einen Steuercharakter zu geben, das dies sehr gut verträgt? Denn bei diesen Liegenschaften, die ja sehr teuer sind, werden ganz andere Beträge verdient als dieser kleine Anteil der Grundbuchgebühr. Das ist ja lächerlich, wenn ihr euch jetzt da so einsetzt für diese grossen Immobiliengesellschaften, die da allenfalls betroffen wären, oder die Eigentümer dieser Liegenschaften. Ich verstehe den Kantonsrat nicht, aber es ist eine politische Frage. Also wenn es eine Gebühr wäre, das ist ganz klar, dann kennen wir alle diese Prinzipien. Wir haben da von hinten bis vorne das Äquivalenzprinzip, das heisst, ob man gleich viel erhält vom Staat für diese Aufgabe, die da verrechnet wird. Das Kostendeckungsprinzip kennen wir auch. Aber wenn wir schon in einem Kantonsrat sind, dann wäre ich froh, wenn die Kantonsräte überhaupt das Bewusstsein für Steuercharakter, Gemengsteuer, Gebühr hätten, wenn man diese Begriffe wenigstens kennen würde, damit wir vom Gleichen sprechen könnten und über das Gleiche debattieren würden, statt wie es da gemacht wurde: Das ist eine Gebühr und darum gilt das Kostendeckungsprinzip. Ihr dürft politisch entscheiden und euch fragen: Mag es das leiden, liegt es da drin, dass grosse Gesellschaften einen kleinen Betrag an diese Grundbuchämter leisten, damit sie den Service public, der sehr wichtig ist auch für die Bauern oder für die Kleinen auf dem Land in Bauma und so weiter, weiter leisten können. Diese Frage müsst ihr euch stellen, keine andere. Lehnt diese PI ab. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im «Gault Millau» (französischer Restaurantführer) der Linken (gemeint ist der Tages-Anzeiger) wurde Regierungsratskandidat Bischoff von Kantonsrat Bischoff ja

14737

übers Wochenende gerühmt, währenddem ich auf der Minusliste 39 von 40 Punkten erhalten habe, was ich als ganz gut anschaue. Ich hoffe, wenn ich nochmals gewählt werde, dass ich dann auch 40 erhalte, und zeige Ihnen jetzt, wieso. Kollega Bischoff, also das Wort «Steuergeschenk» ist ja wirklich ein Unwort, ein Unwort, das ihr nur auf der linken Ratsseite brauchen könnt. Denn stellen Sie sich mal vor, Herr Bischoff, Sie als Strafverteidiger und Jurist gehen in ein Gericht und plädieren einmal für einen Bestohlenen und würden sagen, es sei ihm nur das Portemonnaie geklaut worden und nicht noch das Handy und deshalb hätte der Dieb noch ein Geschenk gemacht. So ist es nämlich mit den Steuergeschenken, Herr Bischoff.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Einerseits wird von den 15 Millionen gesprochen, Thomas Marthaler hat es dann wieder relativiert und von einem «lächerlichen Betrag» gesprochen. Die 15 Millionen, Herr Bischoff, die gehen dem Gemeinwesen nicht verloren, sprich die fliessen in Investitionen, ich habe es vorhin erwähnt (Zwischenrufe von der linken Ratsseite). Bauen, Wohneigentum wird günstiger, das ist eine einfache Rechnung. Ich halte Ihnen dann die Rechnung wieder einmal vor, wenn Sie etwas günstiger machen wollen. Also insgesamt wird der Erwerb von Mietund Wohneigentum günstiger, es reduzieren sich die Kosten. Das ist eine Kostenposition, die jeder Erwerber von Grund- und Wohneigentum in die Kalkulation miteinbeziehen muss. Es ist eigentlich nicht anspruchsvoll, das zu verstehen, aber trotzdem tun sich einige schwer damit. Also: Es sind keine Geschenke, es sind reduzierte Gebühren. Und wenn ich auch heute Morgen einen Fauxpas gemacht habe und gezeigt habe, dass ich nicht immer auf Anhieb den richtigen Knopf drücke – lesen kann ich. Wir sprechen hier von einer Gebühr, ganz eindeutig. Und ich habe nirgendwo von Gemengsteuer gelesen. Der Kanton Thurgau ist ehrlich, er deklariert es als solche. Aber dann soll man es ehrlich sagen, dass es nicht nur eine Gebühr ist, sondern, wenn ich Herrn Bischoff und andere Redner interpretiere, eine Neidsteuer. Das ist so klassenkämpferisch, die Neidsteuer. Ich spreche eben vom Hauseigentümer, ich spreche vom Kleinen, von der kleinen Frau und dem kleinen Mann (Heiterkeit). Ich bin nicht Vertreter der CS. Aber es ist auch richtig, dass die kleinen Erwerber von Wohneigentum eine Leistung erhalten, die fair ist. In dem Sinn: Herzlichen Dank für die breite Unterstützung und ich danke Ihnen für die Zustimmung anschliessend.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ihr Weltbild ist relativ einfach: Steuer ist Diebstahl und die Hauseigentümer sind die gemolkenen Kühe des Kantons. Ich bin selber Hauseigentümer, das schon über 20 Jahre, und ich muss mich wirklich langsam fremdschämen über Ihr Gejammer, was Sie da erzählen, wie die Hauseigentümer hier gemolken werden. Ich habe nie mehr so wenig Steuern bezahlt wie in der Zeit, als wir das Haus gekauft und renoviert haben – nie mehr so wenig Steuern bezahlt. Wir wurden sehr, sehr reich beschenkt. Und zu den Gebühren, die wir damals beim Hauskauf bezahlt haben: Wir wurden derart gut beraten, das war jeden Franken wert. Ich muss mich als Hauseigentümer wirklich fremdschämen für das, was Sie hier erzählen.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich habe festgestellt, dass mein Versuch, das Gedächtnis der Grünliberalen Fraktion etwas aufzufrischen, fehlgeschlagen ist. Sie haben heute so ziemlich das Gegenteil von dem gesagt, was Sie 2009 gesagt haben. Aber gut, sechs Jahre sind eine lange Zeit, da lässt einen das Gedächtnis manchmal dann auch im Stich. Deshalb unternehme ich noch den Versuch, Sie alle an die Sitzung von vor einer Woche zu erinnern und einen kleinen finanzpolitischen Vergleich anzustellen.

Sie mögen sich erinnern, letzte Woche haben wir über die grosse Stipendienreform in diesem Ratssaal gesprochen. Da wurde die Geschichte dieser Stipendienreform breit ausgelegt. Wir haben dort erfahren, dass der erste Vorschlag, den die Kommission erarbeitete, zur Regierung ging und dann zurückkam mit dem Vermerk, 16 Millionen seien ein wenig teuer, das könne man sich aus finanzpolitischen Gründen nicht leisten, worauf die Kommission dann zurückbuchstabiert hat und wir haben jetzt zu einem lauwarmen Kompromiss gefunden, der etwas weniger kostet. Sie waren also der Meinung, diese 16 Millionen Franken für die Studierenden könnten wir uns im Bereich der Stipendien nicht leisten. Und heute? Heute sind Sie drauf und dran zu beschliessen, dass wir uns 16 Millionen an Steuererleichterungen für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen und grosse Unternehmen problemlos leisten können. Mit anderen Worten: Den Studierenden wollen Sie die Stipendien nicht in dieser Höhe erhöhen, aber dafür wollen Sie den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern ein Geschenk in der gleichen Höhe machen. Das kann man natürlich machen. Ich muss aber sagen: Ich bin über diese Prioritätensetzung dieses Rates enttäuscht. Ich bedaure das. Ich glaube, diese 16 Millionen

wären anderswo besser investiert gewesen. Deshalb ist es so, dass die Regierung die Einzige ist, die in diesen beiden Geschäften eine konsequente Linie vertritt. Sie war der Meinung, 16 Millionen für die Studierenden gehe nicht. Aber sie ist auch der Meinung, 16 Millionen für die Hauseigentümer gehe auch nicht. Ich bitte Sie, doch dieser weisen Linie der Regierung zu folgen. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ihre Vergleiche lassen ja tief blicken. Also ich gehe nicht davon aus, dass der Staat einfach ein Dieb ist. Wenn Sie das finden vom Staat, dann ist das Ihr Problem, aber nicht unser Problem. Dann, Herr Raths, Sie haben gesagt, das Geld gehe ja da nicht verloren, wenn der Staat weniger Steuern erhalte, er bekomme das Geld auf anderen Wegen wieder. Wenn Sie das zu Ende denken, dann könnte man ja die Steuern abschaffen und am Schluss würde es dem Staat besser gehen. Also wenn Sie diese Logik da weiterverfolgen würden, dann wünsche ich Ihnen viel Glück in den nächsten 20 Jahren im Kanton Zürich. Ich glaube, das ist doch nichts anderes als eine gewisse Spekulationsabschöpfung, die man jetzt da machen kann, auch mit diesen Grundbuchgebühren. Wieso sollen wir der CS so viel Geld schenken? Und das Dritte noch: Ich versuche Ihnen jetzt nicht nochmals zu erklären, was eine Gemengsteuer ist. Sie verweigern sich, die ganze bürgerliche Ratsseite, inklusive GLP, verweigert sich dieser Diskussion. Man kann das nur mit einem Satz erklären: Das ist die Arroganz der Macht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kollega Bischoff, unterdessen arbeitet jetzt dann jeder Vierte bald beim Staat. Der Staat braucht Geld, das ist richtig, und Sie wollen ja auf der linken Ratsseite, dass der Staat weiter wächst. So verstehe ich Ihre Argumentation aus Ihrer Sicht, nur ist es immer noch gleich und sind die Fakten immer noch gleich, dass wenn der Staat etwas tut, dass es dann wahrscheinlich nicht ganz so effektiv gemacht wie in der Privatwirtschaft und dass beim Staat mehr Geld versickert in Verwaltung und in Administration und in Bürokratie, als wenn das in der Privatwirtschaft gemacht wird und wenn dieses Geld, das man hier abschöpft oder besteuert, wieder in den Wirtschaftskreislauf gegangen wäre.

Und jetzt noch zu Robert Brunner: Ja, ich kenne deine Immobilie nicht. Ich habe gehört, dein Wagenpark sei nicht mehr der Jüngste.

Und wenn deine Immobilie auch nicht mehr die Jüngste ist, dann kannst du natürlich nicht mehr sehr viel abschreiben an dieser Immobilie. Und ich denke doch, dass wir in der Schweiz, wo wir einen Eigenmietwert haben, wo also etwas, das die Menschen versteuert haben, das der Bürger versteuert hat mit dem Einkommen, das er nachher mit seinem Angesparten dann noch einmal versteuern muss, als sogenannter Eigenmietwert, das gibt es, glaube ich, nur in Belgien. Wir haben in der Schweiz eine enorm hohe Belastung der Hausbesitzer und der Immobilienbesitzer und sind in Europa weit, weit, weit über dem Durchschnitt, was das betrifft. Also die Argumentation von Robert Brunner, dass die Immobilienbesitzer hier nicht zu klagen hätten, das stimmt nicht. Schaut euch mal ältere Leute an, die ihr ganzes Leben für Eigentum gespart haben, nachher in Pension gehen und dann noch einen riesigen Eigenmietwert haben – ja, Frau Guyer (Esther Guyer), es ist so -, dann sieht man, dass das sehr, sehr unsozial ist, was da abgeht. Und sollten wir doch der Meinung sein wie Herr Bischoff, dass die Banken nicht allzu viel verdienen sollten, dann nachher würde man vielleicht besser schauen, dass man den Eigenmietwert abschafft und dass auf der anderen Seite bei den Schuldzinsen nicht mehr Unfug getrieben werden kann, wie er jetzt zum Teil eben wegen diesem vermaledeiten Eigenmietwert getrieben werden muss. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Es ist zu bedenken, dass sich die Überdeckungen der Gebühreneinnahmen erst auf rund vier Jahre beziehen, wobei sich das Jahr 2011 infolge der Erbschaftssteuerinitiative zudem als eigentliches Spitzenjahr, aber auch als Ausnahmesituation präsentiert. Die letzte Senkung der Gebühren von 2,5 Promille auf die heutigen 1,5 Promille erfolgte per 1. Juli 2009. Dieser Zeitraum ist nach Meinung des Regierungsrates zu gering, um eine erneute Gebührenreduktion vorzunehmen. Eine solche sollte erst aufgrund einer soliden Zahlenbasis vorgenommen werden, um danach auch eine langfristig wirksame Senkung in Aussicht stellen zu können. Die neuesten Zahlen zum Geschäftsjahr 2014 zeigen denn auch eine sinkende Tendenz der Erträge auf. Der Regierungsrat strebt eine nachhaltige und kohärente Ausgaben- und Einnahmenpolitik an, weshalb er eine Senkung der Grundbuchgebühren im jetzigen Zeitpunkt als verfrüht erachtet. Andere Gründe, welche eine Senkung im jetzigen Zeitpunkt als geboten erscheinen lassen, sind nicht ersichtlich. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Standortattraktivität des Kantons durch die beabsichtige Senkung nicht erhöht würde. Mithin handelt es sich nach Ansicht des Regierungsrates bei der beabsichtigten Senkung um einen im jetzigen Zeitpunkt keineswegs zwingend gebotenen Einnahmenverzicht, dem ansonsten keinerlei positive Effekte gegenüberstehen.

In der Kommission wie auch in der heutigen Debatte wurde eine intensive Diskussion geführt, ob diese Gebühren streng nach dem Kostendeckungsprinzip ausgestaltet sein müssen oder nicht. Dies ist jedoch überhaupt nicht zwingend. So dient der Gebührenansatz – es wurde bereits mehrfach gesagt – beispielsweise auch zur Finanzierung von Handänderungen im Bereich der Landwirtschaft sowie von Geschäften von kleinerer bis mittlerer wirtschaftlichen Bedeutung unter 1 Million Franken. Entgegen der Auffassung der Kommissionsmehrheit ist die Erhebung der sogenannten Gemengsteuer sowohl in der Lehre als auch in der Rechtsprechung des Verwaltungs- und des Bundesgerichts unbestritten. Es ist ausreichend, dass im Gesetz der Gegenstand der Abgabe, deren Höhe sowie der Kreis der Abgabepflichtigen bestimmt sind. Mehr bedarf es zur rechtmässigen Erhebung einer Gemengsteuer nicht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die PI Raths abzulehnen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Maria Rohweder, Jürg Altwegg (in Vertretung von Markus Bischoff), Stefan Feldmann, Thomas Marthaler, Mattea Meyer:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 298/2013 von Hans Heinrich Raths wird abgelehnt.

## **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Maria Rohweder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 63 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 298/2013 definitiv zu unterstützen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Notariatsgesetz vom 9. Juli 1985 wird wie folgt geändert: § 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt und dann befinden wir auch über Ziffern II bis IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# 8. Kantonsratsreferendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich (Reduzierte Debatte)

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. September 2014 zur parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Portmann

KR-Nr. 296a/2013

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen einstimmig, die parlamentarische Initiative unseres ehemaligen Ratsmitglieds Hans-Peter Portmann abzulehnen. Darin wird verlangt, dass das Kantonsratsreferendum gegen den Bun-

desbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich ergriffen wird.

Die Schweiz und Frankreich haben am 11. Juli 2013 ein neues Erbschaftssteuerabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern unterzeichnet. Der Nationalrat ist am 12. Dezember 2013 nicht auf die Vorlage eingetreten und der Ständerat hat das Abkommen am 18. März 2014 an den Bundesrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, das Erbschaftssteuerabkommen neu zu verhandeln. Damit steht fest, dass das Abkommen vom 11. Juli 2013 endgültig gescheitert ist, womit auch die parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann hinfällig geworden ist. Die WAK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die vorliegende parlamentarische Initiative abzulehnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das Geschäft ist eigentlich gegenstandslos geworden und vor dem Hintergrund lehnen wir es ja alle zusammen ab. Aufgrund der Zeit, die fortgeschritten ist, verdient es nicht mehr, dazu zu sprechen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Für einmal – da war die Kommission ja einstimmig, das Geschäft ist gegenstandslos geworden – darf man den SVP-Vorrednern recht geben. «En Guete mitenand.»

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 296/2013 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

### 9. Steuerbefreiung der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte

Interpellation von Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 11. November 2014

KR-Nr. 301/2014, RRB-Nr. 79/28. Januar 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die «Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte» mit Sitz in Küsnacht (ZH) verfügt über die möglicherweise grösste private Kunstsammlung der Schweiz. Der gemäss eidgenössischem Stiftungsverzeichnis amtierende Stiftungsratspräsident, der Winterthurer Bruno Stefanini, besitzt darüber hinaus zahlreiche Liegenschaften – insbesondere in Winterthur, aber auch in der restlichen Schweiz.

Die «Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte» ist gemäss Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen (per 30.6.2014) steuerbefreit. In den Genuss einer derartigen Steuerbefreiung kommen Institutionen, die ausschliesslich öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. Über eine Steuerbefreiung entscheidet die Steuerverwaltung des Kantons Zürich. Eine rückwirkende Unterstellung unter die Steuerpflicht ist unter gewissen Umständen möglich.

Steuerbefreite Stiftungen dürfen das eigene Vermögen inkl. allfällige Immobilien verwalten. Es ist jedoch stossend, wenn im vorliegenden Fall auch gewerblich betriebene Immobilienhandel und Vermietungen steuerbefreit sind. Von der Steuerbefreiung ist insbesondere die Stadt Winterthur betroffen, in der zahlreiche Liegenschaften im Besitz von Stefanini stehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist die «Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte» steuerbefreit?

- 2. Was berechtigt die «Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte» steuerbefreit zu sein?
- 3. Inwiefern kommt die «Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte» der Voraussetzung (Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken) für eine Steuerbefreiung nach?
- 4. Erfüllt die gewerbsmässige Bewirtschaftung und Vermietung der Immobilien der Stiftung die Voraussetzungen zur Steuerbefreiung?
- 5. In welchen zeitlichen Abständen hat das Steueramt die Voraussetzungen zur Steuerbefreiung der «Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte» überprüft?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, die Steuerbefreiung zu überprüfen und allenfalls aufzuheben, sollte die Überprüfung ergeben, dass die Voraussetzung der Steuerbefreiung nicht erfüllt ist?
- 7. Wie steht das kantonale Steueramt in diesem Fall in Kontakt mit der zuständigen Eidgenössischen Stiftungsaufsicht?
- 8. Wie verhindert der Regierungsrat, dass die Steuerbefreiung von juristischen Personen als Steuerschlupflöcher verwendet werden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Frage 1: Das Steuerbefreiungsverfahren untersteht – wie das ordentliche Einschätzungsverfahren – grundsätzlich dem Amtsgeheimnis (§ 171 Abs. 2 in Verbindung mit § 120 Steuergesetz vom 8. Juni 1997; StG; LS 631.1). Gestützt auf § 171a StG, veröffentlicht das Kantonale Steueramt jedoch seit Januar 2012 ein Verzeichnis der wegen Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken steuerbefreiten juristischen Personen. Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte ist seit 2012 im Verzeichnis der steuerbefreiten juristischen Personen aufgeführt. Im Übrigen können die Fragen 1–7 zur Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht beantwortet werden. Hingegen können zu den Fragen 2–7 die nachfolgenden allgemeinen Ausführungen gemacht werden.

Zu Fragen 2 und 3: Nach § 61 lit. g StG bzw. Art. 56 Bst. g des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) sind juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, von der Steuerpflicht befreit. Die Voraussetzungen für eine Steuerbe-

freiung wegen Verfolgung von gemeinnützigen oder von öffentlichen Zwecken werden im Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. Juli 1994 konkretisiert und beruhen auf einer reichhaltigen Bundesgerichtspraxis. Für die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit muss die Tätigkeit der juristischen Person im Interesse der Allgemeinheit liegen und uneigennützig erfolgen. Die Tätigkeit muss aus der jeweils geltenden Gesamtsicht als fördernswert erscheinen. Das Gemeinwohl kann durch Tätigkeiten in karitativen, humanitären, gesundheitsfördernden, ökologischen, erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen gefördert werden. Als das Gemeinwohl fördernd erscheinen beispielsweise die soziale Fürsorge, Kunst und Wissenschaft, Unterricht, die Förderung der Menschenrechte, Heimat-, Natur- und Tierschutz sowie die Entwicklungshilfe. Die Verfolgung bloss ideeller Zwecke genügt dagegen nicht. Ob eine bestimmte Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit liegt, bedarf sorgfältiger Abwägung. Wichtige Erkenntnisquellen bilden dabei die rechtsethischen Prinzipien, wie sie in der Bundesverfassung und in den schweizerischen Gesetzen und Präjudizien zum Ausdruck kommen. Ein Allgemeininteresse wird regelmässig nur dann angenommen, wenn der Kreis der Destinatäre, denen die Förderung bzw. Unterstützung zugutekommt, grundsätzlich offen ist. Mit der gemeinnützigen Zielsetzung dürfen sodann nicht Erwerbszwecke oder sonst eigene – unmittelbare wirtschaftliche oder persönliche – Interessen der juristischen Person oder ihrer Mitglieder verbunden sein. Die steuerbefreite Zwecksetzung muss schliesslich tatsächlich verfolgt und verwirklicht werden; die hierzu bestimmten Mittel haben unwiderruflich dem gemeinnützigen Zweck zu dienen (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 76/2012 betreffend steuerbefreite Institutionen).

Zu Frage 4: Wie erwähnt, ist das Fehlen von Erwerbs- oder Selbsthilfezwecken eine Voraussetzung für die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit. Erwerbszwecke liegen vor, wenn eine juristische Person im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf oder in wirtschaftlicher Monopolstellung mit dem Zweck der Gewinnerzielung Kapital und Arbeit einsetzt und dabei für ihre Leistungen insgesamt ein Entgelt fordert, wie es im Wirtschaftsleben üblicherweise bezahlt wird. Nicht jede Erwerbstätigkeit führt indessen zu einer Verweigerung der Steuerbefreiung. Wo eine Erwerbstätigkeit besteht, darf sie allerdings nicht den eigentlichen Zweck der Institution bilden. Sie darf höchstens ein Mittel zum Zweck sein und auch nicht die einzige wirtschaftliche Grundlage der juristischen Person darstellen. Unter Umständen ist ei-

ne wirtschaftliche Betätigung sogar unumgängliche Voraussetzung zur Erreichung des im Allgemeininteresse liegenden Zweckes. Hält sich eine solche wirtschaftliche Betätigung in einem untergeordneten Rahmen zur altruistischen Tätigkeit, so schliesst sie eine Steuerbefreiung nicht aus (Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. Juli 1994, II.3.b). Werden einer Stiftung Liegenschaften, Wertschriften oder andere Vermögensanlagen gewidmet und beschränkt sich die Tätigkeit der Stiftung bezüglich dieser Vermögenswerte auf deren Halten und Verwalten, liegt eine der Steuerbefreiung nicht schädliche Verwaltung des Stiftungsvermögens und keine Erwerbstätigkeit vor.

Zu Fragen 5, 6 und 8: Gesuche um Steuerbefreiung sind beim Kantonalen Steueramt einzureichen (§ 170 Abs. 1 StG). Das Kantonale Steueramt stellt sie der Gemeinde (am Sitz der gesuchstellenden juristischen Person) zur Vernehmlassung zu (§ 170 Abs. 2 StG). Für die Gewährung, die Überprüfung und einen allfälligen Widerruf der Steuerbefreiung ist das Kantonale Steueramt zuständig. Überprüfungen werden in unregelmässigen Abständen und meist ohne besonderen Anlass vorgenommen. Wie erwähnt, können aber die Ausführungen in den Verfügungen der zivilrechtlichen Aufsichtsbehörden dazu führen, dass das Steueramt eine Überprüfung vornimmt. Auch Hinweise in Medienberichten oder Zuschriften aus der Bevölkerung können es als sachgerecht erscheinen lassen, die Steuerbefreiung einer juristischen Person zu überprüfen. Sowohl vor der erstmaligen Gewährung als auch anlässlich einer Überprüfung untersucht das Kantonale Steueramt, ob die erwähnten Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung erstmalig bzw. weiterhin erfüllt sind. Mittelbar wird damit verhindert, dass die Steuerbefreiung juristischer Personen als Steuerschlupfloch verwendet werden kann.

Zu Frage 7: Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die zivilrechtlichen Aufsichtsbehörden für die Prüfung der ordnungsmässigen Geschäftsführung der von ihr beaufsichtigten Stiftungen zuständig sind. Das Steueramt prüft einzig das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung. Die zivilrechtlichen Aufsichtsbehörden stellen dem Kantonalen Steueramt regelmässig ihre Verfügungen zur Kenntnisnahme zu. Sofern die Ausführungen der zivilrechtlichen Aufsichtsbehörde Hinweise enthalten, die eine Überprüfung der Steuerbefreiung einer juristischen Person als angezeigt erscheinen lassen, kann das Steueramt eine Überprüfung der Steuerbefreiung vornehmen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Er kann im Rolls Royce von Greta Garbo (schwedische Schauspielerin) von Schloss zu Schloss fahren, am Tisch von John F. Kennedy (US-Präsident) unter dem Sonnenschirm von Kaiserin Sissi (österreichische Kaiserin) speisen und mit der Offiziersmütze von General Guisan (Henri Guisan, Schweizer General) auf dem Kopf abends im Sterbebett von Napoleon (französischer Kaiser) einschlafen. Bruno Stefanini, Immobilienkönig aus Winterthur und Gründer der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte hat in seinem Leben ein Sammelsurium an Gegenständen gesammelt. Was er respektive seine Stiftung alles besitzt, weiss niemand. Ein Inventar seiner Kunstwerke und Kuriositäten existiert schlicht nicht, Schätzungen gehen aber von einem Vermögen von 500 Millionen bis 1,5 Milliarden aus. Und dieser riesige Besitz kostet Stefanini respektive seine Stiftung keinen müden Steuerrappen, denn die Stiftung ist seit Jahren steuerbefreit. Das mutet schon sehr fragwürdig an. Grundsätzlich sollen in den Genuss einer Steuerbefreiung Institutionen kommen, die ausschliesslich öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. Worin der gemeinnützige Zweck in diesem Fall besteht, verbirgt sich mir. Wohl nicht in seinen, in einem Keller vor sich hin modernden Bilder, wohl auch nicht in seinen verlotternden Liegenschaften und wohl auch nicht in seinem der Öffentlichkeit unzugänglichen Sammelsurium an Sammlerstücken. Es ist offensichtlich, die Bedingungen, die eine Steuerbefreiung erlauben, werden nicht erfüllt. Einerseits ist der Öffentlichkeit nur ein ganz kleiner Teil des Vermögens der Stiftung zugängig, anderseits werden die Liegenschaften gewerblich betrieben oder vermietet. Stefan Fritschi, aktueller FDP-Stadtrat von Winterthur, hat in einer Debatte zu einem von ihm als Gemeinderat eingereichten Vorstoss zum selben Thema treffend gesagt, ich zitiere: «Der einzige Zweck der Stiftung ist die Finanzierung eines Hobbys eines bekannten Winterthurer Privatmannes.»

Eines ist klar, dieses massive Steuergeschenk ist ein Hohn gegenüber all den ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Zürich. Die Steuerverwaltung des Kantons hüllt sich in Schweigen und versteckt sich hinter dem Amtsgeheimnis. Das ist nicht akzeptabel. Sie hätte es in der Hand, genauer hinzuschauen und die Stiftung sogar rückwirkend der Steuerpflicht zu unterstellen. So schreibt der Regierungsrat in der Interpellationsantwort, ich zitiere: «Auch Hinweise in Medienberichten oder Zuschriften aus der Bevölkerung können es als sachgerecht erscheinen lassen, die Steuerbefreiung einer juristischen Person zu überprüfen.» Man muss schon sehr aktiv wegschauen und

weghören, um nicht zu sehen, dass es sich bei der steuerbefreiten Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte um ein riesiges Steuerschlupfloch handelt. Der Allgemeinheit entgehen jährlich Millionen an Steuereinnahmen.

Die SP erwartet vom Kanton, dass die Steuerbefreiung von juristischen Personen sorgfältig abgewogen wird. Und sie erwartet, dass die Nachkommen von Bruno Stefanini und die Leitung der Stiftung sich endlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden, nicht nur in kultureller und historischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Bruno Stefanini ist in Winterthur gut bekannt, ich denke, ich muss ihn nicht länger vorstellen. Eigentlich jede dritte Immobilie gehört ihm. Wenn Sie mal in Winterthur unterwegs sind und ein richtig verlottertes Haus sehen, dann ist dieses wahrscheinlich im Besitz von Stefanini. Das ist natürlich nicht nur schlecht. Auf der einen Seite könnte man sogar sagen, dass Stefanini so günstigen Wohnraum zur Verfügung stellt oder vielleicht besser gesagt billigen Wohnraum. Wie gesagt, bei dieser Interpellation geht es um diese Stiftung, die Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte, und dabei sind für uns zwei Dinge kritisch: Einerseits verwaltet diese Stiftung Liegenschaften und anderseits würde man von einer Stiftung erwarten, dass sie Kunstausstellungen macht. Aber meines Wissens hat diese Stiftung bloss irgendwelche Kunstwerke, die irgendwo in Kellern vor sich hin motten. Deshalb stellt sich hier die ganz offensichtliche Frage: Sind die Kriterien der Gemeinnützigkeit erfüllt?

Die Regierung bemerkt hier bloss «Amtsgeheimnis, wir dürfen nichts sagen». Formaljuristisch ist dies natürlich korrekt. Ich kann der Regierung nicht mal einen Vorwurf machen, doch eine Bemerkung zum öffentlichen Interesse kann ich mir doch nicht verkneifen. Und zwar sagen wir als Kanton Zürich: Okay, es gibt Stiftungen, die handeln im öffentlichen Interesse und diesen erlassen wir die Steuern. Das ist gut. Hingegen: Was denn genau im öffentlichen Interesse liegt, soll kein öffentliches Interesse sein, das ist geschützt. Das ist doch komplett widersprüchlich. Also die Regierung oder die Steuerverwaltung entscheidet «Das liegt im öffentlichen Interesse», aber was das ist, dieses öffentliche Interesse, das ist dann kein öffentliches Interesse. Das ist etwas komisch und darum ist hier auch die Vermutung, dass es wie beim Bankgeheimnis letztendlich häufig darum geht, Steuern zu ver-

meiden, und dies wird bestimmt auch so verwendet. Wir haben es heute schon mehrfach besprochen, der Staat hat Aufgaben zu erfüllen. Und für diese Aufgabenerfüllung benötigt er Einnahmen. Wir brauchen keine Steuererhöhungen, aber wir müssen endlich Schluss machen mit all diesen Steuerschlupflöchern und müssen endlich diese Steuerschlupflöcher stopfen. Danke.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sachliche Beantwortung der Interpellation und nimmt sie in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Wir verstehen die zwischen den Zeilen der Interpellation enthaltene Empörung der Interpellantin und des Interpellanten nicht. Offensichtlich ist diese Empörung vor allem der Person Bruno Stefanini geschuldet. Aber weil hier offensichtlich ausgerechnet auf den Mann gespielt wird, der für unzähligen preisgünstigen Wohnraum in Winterthur verantwortlich ist, müsste doch gerade dieser Groll in den Herzen der gemeinnützigen Wohnpredigern besänftigt sein und das die Interpellation auch in dieser Hinsicht hinfällig machen. Wenigstens einer der Interpellanten hat das ja im Votum bemerkt. Wir begrüssen darum die besonnene und vernünftige Antwort der Regierung und gratulieren ihr hierfür herzlich.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ausgewogene Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Anstalten
   Motion Céline Widmer (SP, Zürich)
- Förderung von Ausstellungen und Nachlässen des visuellen Zürcher Kunstschaffens

Postulat Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

- Anerkennung der Ausbildung dipl. Sportlehrer FH
   Dringliche Anfrage Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)
- Straflose Selbstanzeige und unrechtmässig bezogene Leistungen Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Wendeanlage Herrliberg-Feldmeilen S20
   Anfrage Lorenz Schmid (CVP, M\u00e4nnedorf)
- Redner, die zu besonderen Massnahmen führen
   Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- Kulturlandkauf
   Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Entwicklung Flugregime in Kloten
   Anfrage Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)
- Veranstaltung «Zürich und der Wiener Kongress» vom 20.
   März 2015
   Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 23. März 2015 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. April 2015.